

Sonnabends, den 21. Octobris, 1769.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialem Befehl.

No.

42.



G. G. H. 1769

Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erscheu:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle und Getreide-Preise von vor- und hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Nachdem Seine Königliche Majestät allergnädigst resolviret haben, in Dero Fürstenthum Ostfriesland zu Emden eine Compagnie zum Herings-Fang errichten, auch die Einwohner in Dero sämtlichen übrigen Landen davon Theil nehmen zu lassen; so wird solches denen Einwohnern hiesiger Provinz bekannt gemacht, um sich durch eine oder mehrere Actien bey dieser sehr vorteilhaften Compagnie interessiren zu können. Die Einrichtung dieser Compagnie ist aus der hierbey gedruckten Königlichen allergnädigsten Octroy de dato Berlin den 4ten August a. c. des mehrern zu ersehen, und können dieseljenigen, so dabej zu interessiren Lust bezeigen, was das platt Land betrifft, sich bei dem Landrath des Kreises, die Einwohner in denen Städten aber bey dem Magistrat ihres Orts längstens binnen 6 Wochen a. dato melden, und wie viel

viel Actionen sie zu nehmen gesonnen, anzeigen; alsdenn selbige von der Direction besagter Compagnie verschrieben, und gegen baare Bezahlung verabsolget werden sollen. Signatum Stettin, den 26sten September, 1762.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

O C T R O Y

für eine zu Emden zu errichtende Compagnie zum Herings-Fang.

Wir Friederich, von Gottes Gnaden, König in Preussen; Markgraf zu Brandenburg; des heiligen Römischen Reichs Erzcammerer und Churfürst; Souveräner und Oberster Herzog von Schlesien; Souveräner Prinz von Granien, Neuschatel und Vallengin, wie auch der Grosschafft Slag; in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stern, Pommern, der Lassubben und Wenden, zu Mecklenburg und Croßen Herzog; Burggraf zu Nürnberg; Fürst zu Salberstadt, Minden, Camm, Wenden, Schwerin, Angelnkurg, Ostfriesland und Meurs; Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark, Ravenberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Bühren und Leerda; ic. ic. ic.

Than kund und fügen hhermit zu wissen: Nachdem Uns berichtet worden, was massen zu Emden sich eine Gesellschaft, zu Verreibung des Herings-Fanges, zusammen gethan, und Unsere Concession dazu nachsuche, Wir auch vollkommen geneigt seind, eine so nützliche Unternehmung zu befördern; so oCtroyen. Wir gedachte Compagnie hierdurch dergestalt und also:

I.
Ertheilen Wir für Uns und Unsere Nachfolger, der zu Emden zu etablierenden Compagnie Unser unwiderrufliches Octroy; um aus der Stadt Emden die Herings-Fischerey, exclusive sowol in Absicht von Ostfriesland als Unsere übrige Provinzen auf Holländische Art zu betreiben, und zwar auf funfzehn Jahre, von 1sten August 1769 bis zum 1sten August 1784 gerechnet, so, daß es dieser Gesellschaft frey stehen solle, so viele oder so wenige Schiffe, als sie für nützlich und dienlich erachtet, von der Stadt Emden ab, zu Unternehmung des Herings-Fanges auf denen Küsten der Nord-See, oder andern Orten, wo der Herings-Fang von denen Holländern und andern Nationen betrieben wird, auszusenden, und solche nach Emden, oder nach welchem Orte sie am dienlichsten halten wird, mit der Ladung returniren zu lassen.

II.
Soll der Societät der Fischfang von Lachs, Ebelian und anderen Fischen auf den See-Küsten, gleich denen anderen an der See wohnenden Stiel-Leuten und Insulanern frey stehen.

III.
So wie die Stadt Emden alles dasjenige, was zum Betrieb des Herings-Fanges, oder sonst zu Ausübung derser Schiffe erforderet werden mögte, vor allen ein- und ausgehenden Rechren und Abgaben, als Zoll, Licent, Accise, Consumtion, oder wie sie auch sonst benannt werden mögten, gänzlich befreit, so soll auch eine gleiche Erleichterung der Societät in der Folge der Zeit angedeihen, wenn sie zugleichem Bühuf aus anderen Unscren Provinzen dergleichen müste kommen lassen.

IV.
In der nächsten General-Versammlung, wo sonst niemand wird zugelassen werden, der nicht wenigstens mit einer vollen Actie oder zweibündert Gulden Holländisch interessirt ist, kan die Societät unter denen Inhabern von wenigstens fünf Actionen oder tausend Gulden Holländisch, die Directores in Betreibung der Compagnie-Geschäfte wählen, die sie für nöthig erachten wird, wobei die Societät vorzüglich dahin sehn müß, daß die Direction allemal Handlungsverständigen Personen, welche sowol inn als außerhalb Landes Correspondence führen, anvertrauet werde.

V.
Soll denen Directoren frey stehen, alle Bediente der Societät ohne Ausnahme, so in Lande als zur See, zu erwählen und besonders zu verpflichten, auch ihnen die Bestallungen und Instructionen auf so lange, als es der Societät gefällig ist, ausfertigen zu lassen.

VI.
Wird der Direction verstatte, wegen des Fonds der Compagnie, die erforderliche Actionen anzustellen, selbige mit dem Siegel der oCtroyten Herings-Compagnie zu bekräftigen, und denen Subscribers einzuhändigen, auch neue Interessenten, inn und außerhalb Landes, bei der Societät anzumelden, und folcher gestalt den Fond der Societät zu vermehren, so wie es in alle Wege der Nutzen der Gesellschaft erfordern dürste.

VII.
Es sollen so wenig die Actionen selbst, sie gehören Einheimischen oder Fremden, als der darauf fallende Gewinn, unter einigerley Vorwand jemals mit Arrest beklammert werden dürfen, es sey denn, daß ein

Interessent insolvent würde, und dessen Actien uebst dem Gewinn ad Massam bonorum geschlagen, und zur Befriedigung der Gläubiger ausgewandt werden müsten.

^{8.} Die General-Versammlung kan eine besondere Instruction für die Directeure, und überhaupt in Absicht ihrer innerlichen Verfassung, die erforderliche Reglemente machen; sie muß auch vornemlich darin sehen, daß solche Leute, die das Einzalzen recht vertheilen, engagirt werden.

^{9.} Falls ein oder anderes Schiff der Compagnie Schiffbruch leiden sollte, so, daß die Schiffe und Ladungen derselben, in Unseren Strandten, Strömen und Häfen, entweder in der Compagnie Verrichtungen einzulaufen, oder durch Sturm und andere Zufälle dahin verschlagen würden, oder auch wirklich stranden mögten, so sollen selbige einer völligen Erlassung aller Abgaben des Strandrechts und was dem anhangig zu gewärtigen haben.

^{10.} So bald die Compagnie so viele brauchbare Heringe, die Kaufmanns-Waaren sind, liefern kan, daß vorerst Unsere Westphälische Provinzien damit zu versorgen; so wollen Wir alsdann allen fremden Hering daselbst so hoch impostiren, daß die Ausländer mit der Emdischen Societät nicht Markt halten können: Wenn aber mit der Zeit die Westphälische Provinzien nicht allein völlig, sondern auch Unsere übrige Lande mit Emdischen Heringen zu versehen seyn solten, alsdann soll aller fremder Hering, gänzlich verboten werden; wobei sich die Societät verbindlich macht, die Vorräthe ihrer Heringe, in Unseren Landen eben so wohlfeil, wie bisher die Holländer gerhan, zu verkaufen; es sey denn, daß selbige, um die Emdische Societät zu drucken, und, wo möglich, über den Haufen zu werfen, ihre Heringe auf einige Zeit merklich unter den gendhnlichen Preis herunter zu setzen, und mit eigenem Verlust zu verkaufen, sich gelüstet lassen, da man dann dieselbe den Preis nach der Billigkeit setzen und reguliren wird.

^{11.} Zu mehrerer Aufmunterung aller, zum Dienste der Societät von auswärts hereinkommenden Mannschaft, wollen Wir die gemessene Verfügung treffen, daß selbige sowol mit als ohne Passports frey und ohngehindert in Ostfriesland passen und repariren können, ohne von irgend jemand arretirt oder aufgehalten, vielweniger vom Militair, oder einigen andern Dienst, mit Gewalt gezwungen oder entrollirt werden, hervor gegen selbiger, wie denen übrigen Unterthanen des Färsenthums, Unsere allerhöchste Protection und völlige Werbe-Freyheit auch in diesem Stück angedeihen zu lassen.

^{12.} Da das einheimische Salz zur Conservation derer Heringe noch zu schwach ist, und des Endes bey denen Mehrsten Compagnien, sonden in Holland, das Spanische grosse See-Salz, Sender-Salz genannt, gebraucht wird; so wollen Wir dieser Societät die freye Einführe des besthängten fremden Salzes verstatzen; jedoch unter der Präcaution, daß vergleichs fremdes Salz gar nicht zu einem andern Gebrauch oder Consumiton im Lande verwendet werden könne noch dürfe.

^{13.} Versichert es sich von selbst, und wird hiemit ausdrücklich wiederholet, daß von denen Heringen selbst, so in die andere Königliche Provinzien außer Ostfriesland eingehen, die tarifmäßige Accise und Zoll überall erleget werden müsse; was aber blos die der Compagnie zuständige Schiffe anlangt, so mit dem beobachtigten Certificat der Compagnie versehen sind, so sollen selbige in allen Unsern Häfen von allen Tonnen- und Baaken-Hafen-Liegel- und Last-Geld befreit werden; auch kommt derselben zu statten die Zurückgabe des ein sechstel Zolles von den Ladungen der Compagnie-Schiffen, welche in Enden erbaut sind, da dergleichen allen in Ostfriesland gebaueten Schiffen, bereit von uns in allen Unsern Häfen bewilligt werden, nachdem jedoch, um allen Nutzschaden zu vermeiden, der Schiffer nebst zwey Matrosen, bey jedes Drits Obrigkeit mit körperlichem Ende bekräftiget, daß ihre Ladung mit den biesigen Schiffen gefangen, und von derselben nicht das mindeste andernwärts, als wo es die Compagnie bestimmt, veräußert seyn.

^{14.} Der Compagnie soll sowol in Krieges- als Friedens-Zeiten die völlige Gewalt, in Ausübung ihrer Schiffe, Mannschaften und Actien, so inn- als außerhalb Landes, verbleiben, und es wird derselben die ausdrückliche Versicherung ertheilt, daß niemals von ihren Schiffen, Mannschaft, Magazins oder Nachhäusern, zu andern als der Compagnie Dienst genommen, gewungen oder emploiert werden sollen, was auch vor Nothwendigkeit immer vorhalten mögte.

^{15.} Der Direction, welche an Niemand als der gesamten Societät responsable ist, soll die Juriedition über ihre Bedienten, in Absicht ihrer Dienste und Compagnie-Sachen, in erster Instanz zustehen, demnassen, daß selbige die Nachlässige gehörig zur Verantwortung ziehen, und nach Besinden bestrafen könne, vorbehaltlich des weiteren Recursoes an die Magistratur der Stadt Emden.

^{16.} Syl.

Sollen der Compagnie alle erforderliche See-Briefe oder Pässe, so dieselbe zur Sicherheit ihrer Schiffe und derselben Equipage nöthig haben mögte, gratis ausgesertigt werden, und es wird derselben die Freyheit verstatte, Unsere Flagge allenhalben, so innz als außerhalb Landes zu führen, und kan sich selbige Unseres allerhöchsten Schuzes in alle Wege versichert halten.

Alle Militair- und Civil-Obrigkeiten sollen der Direction auf geijemendes Anrufen die benötigte Assistance leisten.

Wollen Wir auch gnädigst erlauben, daß die Compagnie ihre Maaren und Effecten durch ihre eigene Bediente eins und verkaufen dürfe, ohne an die sonst übliche Ausmienere oder Mackler gebunden zu seyn, ingleichen sich ihrer eigenen Krähen und Führen zu bedienen.

Hals wider Verhoffen die Compagnie nicht würde bestehen können, so soll denen Interessenten frey stehen, die Societät wiederum zu dissoziiren.

Des zu Urkund haben Wir diese Oktroy höchsteingändig unterschrieben, und mit Unsern Königlichen Tunsiegel bedrucken lassen. Gegeben zu Berlin, den 4ten August, 1769.

Friederich.

(L. S.)

Finkenstein. von Herzberg.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind des verforbnen Commerciennath Ernst Christian Scherenbergs Gärten, nachdem der Conradior Concursus um derselben Veräußerung angehalten, subhauptet, und zu dem Ende vorh. ro taxiret: 1.) der Garten, zwischen des Senatoris Rothen, und dem Stiftsgarten, nebst Gebäude, Bäumen, Hecken, und was dazu gehörer, nach Inhalt der Eare auf 408 Rihlr. 1 Gr. 6 Pf., und 2.) der andere, zwischen dem Stifts- und des Judizial von Gerdes Gartens, gleichfalls mit allen Zubehör, 72 Rihlr. 6 Gr. 6 Pf. Da nun zu solchem Verkauf die Termine auf den 25ten September zum erster, und den 29ten November a. c. zum andern, dergleichen den 23ten Januarii 1770 zum dritten, und letztmal angezeigt: So haben sich die Käufere alsdann zu gestellen, und die Meistbietende die Abdiction zu gewarren, womit der Alemand gehört werden soll. Signatum Stettin, den 14ten Juli, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Ein: dreystufige halbe Chaise, mit halben Thüren, schmal Geleise, mit feinen gellten Lach und Frans gen ausgedlagen, mit versilberten Nägeln und Leisten, gut gemahlt, blau angestrichen, zum Zurückschlagen, so fast gar noch nicht gebraucht, siehet zum Verkauf. Liehabere belieben sich bey dem Verkäufer hiesiger Zeitung zu melden, der bier von nähere Nachricht geben wird.

Bei dem Weißseifensieder David. Fäncke, in der Viumpochstrasse, sind veritable Lichte von Russischen Latz mit daunzollene Dächte, wie auch weissen und gelben Wachstuck, und dergleichen Lichte, um billigen Preis zu haben.

Es sollen am Montage, als den 23ten October a. c., Nachmittags um 2 Uhr, in das Secretair Batré Behausung in der grossen Domstrasse, eine Sammlung Wein- und Biergläser mit vergoldeten Ränden, ingleichen Carafine von verschiedener Größe, gleichfalls vergoldet, auch ordinaire, z. g.ßne Kronleuchter, Salzfässer, Eau de Lavere-Gläschen &c. plus licianii gegen baare Bezahlung verkauft werden. Die respectiven Liehabere werden ersuchen, sich alsdann einzufinden.

Es soll die der hiesigen Kaufmannschaft eigentlich gehörige, nahe beim Berlinerthor geiegene Caserne, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Licitation geschickt auf dem Seelerthorze bieselfst, und Terminus dazu steht auf den 23ten October a. c. an. Liehabere belieben sich alsdann Nachmittags um 2 Uhr bieselfst einzufinden.

Wir Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit iedermärtiglich zu wissen, was müssen ad instatiam derer Schiffer, Lüdke und Schmidt, curatio nomine derer Kreuen Kinder, des Lucke Siephosen Erben Haus, auf der Schiffbauerstadt, und welches von denen Gewerkeleuten zu 461 Rihlr. 20 Gr. taxiret, publice an den Meistbietenden verkauft werden soll. Termiui sub hasta ionis sind deshalb auf den 17ten July, den 14ten September und den 13ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr abzurahmet. Liehabere werden also ersuchen, in obdenaranten Terminis sich in dem hiesigen Lustadtischen Gericht einzufinden, ibten Vorh. ad protocollo zu geben, da dann plus sic tans in ultimo Termino additionem puram ja gewürtzt hat. Stettin, in Jüdicio Last., den 27ten April, 1769.

Es soll des Huf- und Wasserschmidt Meister Christoph Saalens Haus, in der grossen Wollmeibers strasse

Strasse belegen, welches von denen geschworenen Werkleuten zu 711 Rthlr. 9 Gr. taxirt, im Stadigericht in Terminis den 4ten October und 12ten December a. c., imgleichen den 14ten Februarii 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhauet werden. Liebhabere kanen sich einfinden, ihren Both ad protocollo gehn, und hat plus licet in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 27ten Juli, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind zur erblichen Verkaufung des Hauses zu Neuendorf, Amts Lauenburg, Termimi licitationis auf den 14ten October, den 4ten und 28ten November a. c. sowol vor hiesiger Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation, als auch vor dem Königlichen Amte zu Lauenburg präfigiret. Kaufstücker haben sich dahero nach ihrer Entlegenheit in besagten Terminis, besonders in ultimo, entweder althier, oder auf gedachten Amte zu melden, das Gebot darauf zu thun, und hiernächst bis auf höherer Aprobation die Addiction zu gewärtigen. Signatum Cöslin, den zossten September, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da sich in denen anderweit anberaumt gezeigten Terminis, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schlossgebäude, keine acceptable Kaufstücker angegeben; so sind solcherwegen anderweitige Termini licitationis auf den 27ten September, 25ten October und 22ten November a. c. vor hiesiger Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfigiret, in welchen sich, besonders in ultimo Termino, Kaufstücker einzufinden, und ihr Gebot ad protocollo zu geben haben, wobei zugleich nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß 1.) der künftige Eigentümer die Schlossfreiheit, und also auch die Exemtion von der Einquarzirung und aller öffentlichen Abgaben genießet, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutsins- den bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörigen 2 Gärten, bestens zu Nutze machen kan. Wenn also jemand gesagt, diese alte Schlossgebäude, nebst denen Gärten, künftig an sich zu bringen; so können die Inhaber in diatis Terminis sich zugleich erklären, ob sie vie mehr einen gewissen jährlichen und perpetulichen annehmlichen Canonem, oder Kaufpreum, wegen der Canon verzählt, zu entrich- ten gesonnen, wornächst bis auf allerhöchste Aprobation der Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Cöslin, den zossten August, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

In Terminis den 22ten Juli, 22ten September und 17ten November dieses Jahres, sollen der Witwe Hasewendten hieselbst kelegene Grundstücke, bestehend in einem Wohnhause und Garten, wovon erstes auf 182 Rthlr. 17 Gr. und letzterer auf 14 Rthlr. gemündiger ist, öffentlich verkauft werden; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 29ten Mai, 1769.

Ad instantiam Creditorum des entwichenen Tobackspinnner Iohann Gottlieb Schmolings, soll dessen in der Poritzschen Strasse belegenes, und deductis deducendis auf 380 Rthlr. taxirtes Wohnhaus, worzu 116 Rthlr. 10 Gr. Königliche Dougeur-Gelder vordräthig liegen, in Terminis den 2ten October und 4ten December a. c., imgleichen den 8ten Februarii a. f., subhauet, wie nicht weniger dessen Meubles in Termino den 2ten October a. c. verauctioniert werden; wie solches die althier, zu Stettin und zu Pyritz assigirten Patente mit mehrern besagen. Dahero sich Liebhabere einzufinden, und in Termino ultimo gegen das höchste Gebot den Zuschlag zu gewärtigen haben. Signatum Stargard, in Judicio, den 22ten Juli, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Kaufmann Carl Heinrich Grüzmachers, hieselbst auf dem gressen Wall, zwischen dem Bäcker Siegelmann, und den Juden Pirnes, belegenes Haus, nebst dazu gehörigen Hausmiete, so auf 484 Rthlr. 3 Gr. taxirt worden, soll den 2ten October und 7ten December a. c., imgleichen den 9ten Februarii a. f., und wenn solches ein Sonntag, den folgenden Tag öffentlich gerichtlich verkauft werden; wie solches die althier in Curia, auch zu Stettin und Poritz assigirte Subhaustationspatente des mehrern besogen. Stargard, in Judicio, den 22ten Juli, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Schneider Blocks, hieselbst in der Peitzerstrasse, zwischen der Witwe Pehlken, und Schuster Schönemann belegenes, und auf 129 Rthlr. 12 Gr. taxirtes Haus, soll in Terminis den 4ten October und 7ten December a. c., imgleichen den 10ten Februarii 1770, oder wenn ultimus terminus ein Sonntag, den nächst folgenden Tag öffentlich gerichtlich verkauft werden, und sind die Proclamata althier, zu Stettin und Pyritz assigiret; welches zu jedermanns Wissenschafft gebracht wird. Signatum Stargard, in Judicio, den 22ten Juli, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Bohrenschmidt Herrmanns althier in der Wollweberstrasse, zwischen Niek, und Struckmann belegenes, und auf 92 Rthlr. taxirtes Haus, soll in Terminis den 7ten October und 22ten December a. c., imgleichen den 11ten Februarii a. f., wenn aber solcher ein Sonntag, den nächst folgenden Tag den Meiste

Meißtbeliebenden gerichtlich verkauft werden, und hat p'us licitans vor dem Stadtgericht die Addicition zu gewährtigen. Die Proclamata sind althier, zu Stettin und Pyritz affiziert. Stargard, in Judicio, den 22ten Juliij, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Das dieselbst auf der Clemplinschen Wiese im ersten Gange belegene, des Raschmacher Gottfried Bluhmen Witre zugehörige Haus und Garten, soll in Terminis den 6ten October und 6ten Decembris a. c., imgleichen den 12ten Februaril a. f., oder wenn solcher auf einen Sonntag fällt, den nächst folgenden Tag gerichtlich verkauft werden. Die Taxe beträgt 169 Rthlr. 4 Gr., und sind die Proclamata althier, zu Stettin und Pyritz affiziert. Signatum Stargard, in Judicio, den 22ten Juliij, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Das Regenwaldische Burgergericht verkauft in Terminis den 6ten December a. c., 1sten Februaris und 1sten April a. f. des Juden Wulf Rubens, zu 405 Rthlr. 5 Gr. 6 Pf. taxirte drey Häuser, und auf 111 Rthlr. gewürdigte Landungen zu Regenwaldse. Es eittretet Kaufbeliebige, mit der Ver sicherung, daß in ultimo Termino, Meißtbeliebenden die Grundstücke zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehobet werden soll.

Auf Ansuchen des Hosgerichtsadvocati Hahn, qua Contradicitoris von Monteuffel-Münchow-Cro lowski Concursus, soll das Sitz Erolow, cum pertinentiis, Schlawischer Kreises, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 14759 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden, abermalen in Termino den 18ten December a. c. öffentlich sell geboten, und dem Meißtbeliebenden zugeschlagen werden; welches hierdurch jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Eöslin, den 1ken September, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hosgericht.

Auf Ansuchen des Hosgerichtsadvocati Weißfus, qua Contradicitoris von Paplacken Mecklenburgischen Concursus, soll das im Fürstenthum Camia belegene Antheil Guthes Mechentir, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 5553 Rthlr. 20 Gr. ein drittel Pf. in Courant gewürdiget worden, in Termino den 22sten December a. c. anderweitig, vermittelst Besichtigung auf die von Contradictores mit der Taxe angestellten Monita, welche denen Licitantem in Termino vorgeleget werden sollen, öffentlich subbastirt werden; es haben demnach Kaufstüdige in Termino præximo sich zu melden, ihr Gebot ad protocollo thun, und hat plus licitans zu gewährtigen, daß gedachtes Antheil Mechentin, wenn anders Creditores das geschätzte Gebot acceptable finden, ihm sofort adjudiciret, und nachmals niemand weiter gehobet werden soll. Signatum Eöslin, den 1ken September, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hosgericht.

Zu Uckermünde soll in Terminis den 10en October, 2ten November und 24sten November a. c. das denen Erden des Mauermeisters Todten Witre zugehörige, in der Krummenstraße belegene Webstue haus, mit der Taxe von 290 Rthlr. 11 Gr. an den Meißtbeliebenden verkauft werden. Kaufstüdige, welche Belieben tragen, dieses Wohnhaus zu erkaufen, müssen sich in gedachten Terminis, besonders in ultimo Termino, zu Rathause melden, ihr Gebot ad protocollo thun, und haben zu gewährtigen, daß dem Meißtbeliebenden gegen baare Bezahlung die Abjudication erteiltet werden soll.

In der Stadt Schlawe soll des ausgetretenen Bürger und Drägerer Michael Jacob Horstigen Haus, welches auf 112 Rthlr. 2 Gr. gewürdiget worden, an den Meißtbeliebenden verkauft werden. Hierzu sind Terminis auf den 22ten September, 13ten October und 6ten November a. c. anberahmet worden; in welchen und besonders in dem letztem die Kaufstüdige sich zu Rathause einzufinden, und darauf gehörig tretien müssen, mondstatt aber weiter keiner gehobet werden soll.

Das hieselbst in der Schuferstraße, zwischen dem Klempner Weber, und Schuster Kohn belegene Neuhennigische, auf 224 Rthlr. 19 Gr. taxirte Haus, soll mit dem bereits geschehenen Gebot der 200 Rthlr. in Terminis den 25ten Juni, 25ten August, und 31ten October a. a. dem Meißtbeliebenden verkauft werden. Signatum Stargard in Judicio den 26ten April 1769.

Eben daselbst soll des Schlächter Schreibers in der Mühlens-Strasse, neben der Witre Dickorn, und Kaufmann Böltcher belegene Haus, welches auf 21 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. taxirte, den 27ten Juni, 24ten August, und 20ten October a. plus licitans gerichtlich addicitionet werden. Signatum Stargard in Judicio den 25ten April 1769.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es sollen die zur Creditmassa des Justizrathe Garbers gehörige Grundstücke, als: 1.) das Haus, Nebengebäude, n. d. Garten zu Pyritz, 2.) die Landung und Wiesen daselbst, und 3.) der zu Stettin jenseit der Oder befindliche Speicher, in soweit Holens und Räume, auch in der Wohnung, ledig stehen, Stuben und Kammer noch nicht vermietet sind, vor der Hand vermietet werden; und ist dazu Terminus auf den 18en November a. c. angesehet; alsdann die Licitantes sich Vormittags um 10 Uhr auf der Königs-

Königlichen Regierung, vor dem Regierungsrath Puls, als Commissario causa, zu gestellen, und die Meissbetende nach Besinden die Zuschlagung des Gebrauchs zu gewarken haben. Signatum Stettin, den 4ten October, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da in denen jüngst angestellt gewesenen Licitationsterminen, wegen Generalverpachtung des Königlichen Hinterpommerschen Amts Friedericksthalbe, von Crinitatis 1770 an, bis dahin 1776, keine anhauliche Pächtere sich gefunden; so sind anderweit Termimi licitationis dazu auf den 21sten October, 2ten Novembris und 21sten November a. c. präfigirte worden; in welchem sich Pach lustige, welche der Wirtschaft handig, und die erforderliche Caution zu bestellen im Stande sind, allhier vor der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer besonders aber in ultimo Termino, melden, die Anschläge inspicien, und geächtigen können, dass demjenigen, der die Erfüllung des neuen Extrages übernehmen will, und sonst die besten Conditiones offert, dieses Amt bis zur Königlichen allerhöchsten Approbation zugeschlagen, und in Generalpacht überlassen werden soll. Signatum Stettin, den 2ten October, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da sich in Nebernahmung der Ziegelei und Kultbrennerey zu Brillup bei Gelberg in Erbach, in denen leg. bis präfigirten Terminis keine acceptable Erbpächtere angegeben; so sind deshalb anderweile Licitatione sine r. hieger Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputation auf den zoston hujus, 20ten October und 21ten November a. c. präfigirte, in welchen sich Erbacht lustige zu melden, ihr Gebot ad protocollo zu geben, und zu gewährtigen haben, dass demjenigen, so die besten Conditiones offerret, solche bis auf höhere Approbation abdictet werden soll. Signatum Göslin, den 16ten September, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

6. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des Kaufmann Michael Bernhard Leopolds Vermögen per Sentencem Concursus eröffnet; so werden derda b dessen sämtliche Creditores hierdurch edelaliter citirt, sich in Termenis den 12ten Septembre, 17-en October und 1sten November a. c. zu melden, um ihre Jura wahrzunehmen, ihre Forderungen gehörig in liquidire, cum Documentis zu justificiren, und mit dem Debtor, Nebencrediores und Co-contradictores gehörige Liquidation zuzulegen; im Ausbleibendenfall aber Sentencem præclusum zu gewährtigen: Nebriens solid auch einem jeden Pfandinhaber, oder sonstigen Debtor, des erwähnten Leopolds, die etwa in Händen habende Pfänder, oder demselben restrende Debita, gerichtlich einzuliefern, und au nienagden sub pena danti davon etwas abzufolgen, oder zu bezahlen, von Gerichts wegen ausgesetzt. Signatum Stettin, in Judicio, den 27ten Juli, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

7. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Da über des zu Lütz verstorbenen Major von Arnstädt's Vermögen Concursus eröffnet worden, und dessen sämtliche Creditores gegen den zoston November a. c. vorgeladen, ihre Forderungen auf der hiesigen Regierung zu liquidiren, und zu justificiren, auch deshalb zu verhandeln, oder zu gewährtigen, dass ihnen ein ewiges Sillschwellen auferlegt werden soll: So wird solches jermänniglich, so an dieses Creditores eine Ansprache zu haben vermeynet, zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 29ten Juli, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da der Kaufmann Carl Heinrich Gräzmacher, sich mit Zurücklassung vieler Schulden, von hier absentire hat; so ist dieselbe und dessen Creditores edelaliter citirt worden, in Termino den 9ten Februar 1770 allbier, letztere ad liquidandum, und erster sich zu erklären, wie er seine Schulden zu bezahlen gedenke, zu erscheinen, oder zu gewährtigen, das Creditores nicht weiter geholt, und wider den Debitor nem in contumaciam verfahren werden soll. Stargard, in Judicio, den 22ten Juli, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Creditores, oder wer sonst gegründete Ansprache an des verstorbenen Schneiderältesten Peter Block Nachlass zu haben vermeynet, sind auf den 7ten December a. c. öffentlich vor das hiesige Stadtgericht, sub comm. natione, dass sie Ausbleibendenfalls nicht weiter gehört werden sollen, erneut worden; welches in jedermann's Wissenschaft gebracht wird. Signatum Stargard, in Judicio, den 24ten Juli, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Crediti

Creditores, oder wer sonst eine gegründete Ansprache an des Nachmacher Gottfried Bluhmens Witwe Vermögen hat, werden hiermit vorgeladen, in Termine den gien December a. c. vor Uns zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificieren, sub comminatione, das nach Verlauf dieses Termini niemand weiter gehörte werden soll. Signatum Stargard, in Judicio, den 22en Julii, 1769.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Nachdem über des Kirchenprovisoris Krügers Vermögen, wegen Unzulänglichkeit Concursus Creditorum eröffnet worden; so sind sämtliche Creditoren auf den 2ten November a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, das die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, präcludiret, und mit ewigen Schillschweigen belegt werden sollen. Zugleich wird denjenigen, welche etwa mit einer Schuldforderung verbastet, oder in deren Händen Effeten, oder auch Pfänder sind, aufgegeben, an den Kirchenprovisorum Krüger sub pena dupli nichts abzugeben, sondern solches, und insbesondere die Pfandinhaber, bey Verlust ihres Pfandrechts, anzuzeigen. Neuen Stettin, den 29en Julii, 1769.

Bürgermeister und Rath dieselbst.

8. Gelder so zinsbar ausgezhan werden sollen.

1000 Rthlr. in Friederichs v'Dr stehen bey dem Herrn Advocato Schulz gegen fiktors Hypothek bereit. Stettin, den 11ten October, 1769.

9. Avertissements.

Es sollen in bevorstehenden Rechts-Tage nach Martini, in Lobsamen Stadt-Gericht, und zwar in Termine den 27ten November c. nachstehende Häuser gerichtlich vors und abgelassen werden. Als: 1.) Des sel. Secret. Bullen Erben am Heumarkt belegenes Haus. 2.) Des verstorbenen Brandtweinbrenner Brubnen Erben, in der Kuhstrassen belegenes Haus. 3.) Des Bäcker Meister Bergemanns in der Schuhstrasse belegenes Haus. 4.) Des Bäcker Grolcks Witwe, in der Königstrassen belegenes Haus; Wer also einige Rentabilitaten zu haben vermeynet, derselbe wird hierdurch sub pena perclusu silenti citire, sich in überwehnten Termino in Gericht einzufinden, und seine Iura wahrzunehmen. Signatum Stettin, in Jud. laud. den 2ten October, 1769.

In dem Rechtsstage nach Martini, als den 22ten November a. c. soll in dem Lastadischen Gericht: 1.) Das Daxel Himmelsche, auf dessen Tochter, der ehmaligen Witwe Blanrockin, postea verschlechten Narpen, vererke, auf der gross n Lastad belegene Haus, an den Bäcker Kuh, jun. und von diesem sofort an den Bürger Winckel. 2.) Des Concessionarii Trappon zu Nemitz belegene Gar'en, an den Ober-Amtmann Pahlmann, vors und abgelassen werden; Wer ein Iur contradicendi hat, wird also vors gelahden, seine Gerechtsame sodann wahrzunehmen, widerigenfalls er damit nicht weiter gehörte zu haben. Signatum Stettin, in Jud. Lastad. den 2ten October, 1769.

Director und Assessor des Lastadischen Gerichts.

Die abwesende Gebrüder Johann Daniel, und Andreas Emanuel Schupp, werden, und falls sie nicht mehr am Leben, deren etwanige Leibes-Intestat- oder Testaments-Erben, so wie alle dienstige, welche an ihr bisiges Vermögen, ex quocunque capite vel causis, einige Ansprüche zu machen vermeynen, auf den 14en December 1769, für E. Rath Königl. Preuß. Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg edictaliter & peremptor. adactret.

Als die Loten von der vierzen Classe der extraordinären Hannoverschen Lotterie eingegangen, so können die Gewinne, worunter eines von 100 und eines von 700 Rthlr. bestindlich, bei dem Regierungss-Generario Labos in Stettin abgefördert werden. Die nicht herausgekommene Lotte aber müssen vor dem 22ten October a. c. zur fünften Classe ohnfehlbar erneut werden. Auch sind noch wenige Kaufe Lotte zur fünften Classe worin die Haupt-Gewinne zu hoffen, für 4 und eine halbe Pfunde und 18 Gr. zu haben.

Es soll bey dem Dorfe Müzenow, im Amte Stolp in Hinterpommern, eine Windmühle erbauet, und dieser lezigenen Dorfer beigeglet werden, welche ebdem iur Gallerjischen Windmühle gehörte. Wenn nun zu deren Erbauung ein Entrepreneur gesuchet wird, auch deshalb verschiedene Licationstermine anzuberaumet werden, in welchen sich jedoch keine acceptable Entrepreneurs gemeldet; so sind de novo Licationstermine auf den 11ten October, gien November und gien December a. c. vor dem Königlichen Amte Stolp präfigirret, in welchen sich Gaulustige, besonders in ultio Termino, auf gedachten Amte einzufinden, ihre Conditiones unter welchen der Bau entricht werden molle, ad protocolum zu geben, und soll mit demjenigen, dessen Conditiones die billigsten seyn, contrahirt ac den. Signatum Stettin, den 13en September, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.
Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XLII. den 21. Octobris, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich in denen angezeigt gewesenen Licitationsterminen derer Wokifßen Crediterum begeben Häuser, Speicher und Gärten, wovon das erstere worin der Debitor wohnt zu 3583 Rthlr. 16 Gr., das zweyter mit dem Hintergebäude zu 3803 Rthlr. 8 Gr., und der Speicher nebst den Gärten zu 2759 Rthlr. Taxiret, keine annehmliche Liebhabere gefunden, außer das vor dem Speicher und den davor befindlichen Gärten von dem Kaufmann Boyrete 1925 Rthlr. geboten; so werden diese 3 Immobilien, auso per-licentia, abermalen zum selben legalen Verkauf ausgebeten, und dieserhalb Terminis subhastationis auf den 10ten October und 13ten December a. c., imgleichen den 14ten Februarii 1770, anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich in gedachten Terminis im Stadtgericht, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, das plus licetans additio pura ertheilet werden soll. Signatum Stettin, in Judicio, den 27sten Julii, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll des Bürger und Schuster Meister Christian Simons, in der Baumstrasse belegenes Haus, welches von denen geschworenen Werkleuten zu 605 Rthlr. 2 Gr. taxiret, im Stadtgericht in Terminis den 10ten October und 13ten December a. c., imgleichen den 14ten Februarii 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastret werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licetans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 27sten Julii, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll des Nagelschmidt Meister Johann Heinrich Hoffmanns Haus, in der Baumstrasse belegen, welches von denen geschworenen Werkleuten zu 1458 Rthlr. 8 Gr. taxiret, und wobei eine Wiese, die jährlich 5 Rthlr. Miete träget, und also zu 100 Rthlr. zu schätzen, folglich die ganze Ware 1558 Rthlr. 8 Gr. ausmachtet, im Stadtgericht in Terminis den 10ten October und 13ten December a. c., imgleichen den 14ten Februarii 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastret werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licetans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 27sten Julii, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin.

Es soll des hiesigen Bürger und Glassfactor Johann Nicolaus Tantmann am Rosmarkt belegenes Haus, publice an Meistbietenden verkauft werden. Die Ware von den geschworenen Werkleuten beträget sich zu 1777 Rthlr. 5 Gr., und sind Terminis licitationis auf den 25ten Augusti, 25ten October, 2. c. und 2ten Januar. 1770, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersuchen, in gedachten Terminis sich im Lebsamen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licetans in ultimo Termino Additionem puram zu gewärtigen. Es ist auch eine Wiese bey diesem Hause, so nach denen Revenües zu 200 Rthlr. zu schätzen.

Es sollen des seligen Brannweinbrenner Schildts, in der Kuhstrasse belegenes Haus, nebst denen das zu gehörigen neuen Hintergebäuden in der Wallstrasse, so beyde von denen geschworenen Werkleuten zu 1389 Rthlr. 4 Gr. taxiret, wozu die Wiese praefer propter 60 Rthlr. gerechnet, und also in allen 1449 Rthlr. 4 Gr. beträget, im Lebsamen Stadtgericht in Terminis den 21sten Junii, 22sten Augusti und 8ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr publice subhastret werden; es werden also Liebhabere sich einfinden, und hat plus licetans additionem zu gewärtigen.

Es soll des seligen Herrn Senatoris Daberkows Erben auf der Schiffbauergastadie belegener Speicher und Garten, publice am Meistbietenden verkauft werden. Die Ware von denen geschworenen Werkleuten des Speichers beträget sich zu 1579 Rthlr. 18 Gr. des Gartens zu 238 Rthlr. 20 Gr., und sind Terminis subhastationis auf den 22ten Augusti, 25ten October 2. c. und 2ten Januarii 1770, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden ersuchen, in gedachten Terminis sich im Lebsamen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licetans in ultimo Termino Additionem puram zu gewärtigen.

11. Sachen

II. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Kermis den 11ten October, 2ten November und 25ten November a. c. die Grundstücke der Witwe Stenge o., geborenen Catha in Elsdorff Freyheuer, mit denen gerichtlichen Taxen, an den Meistbietenden verkauft werden. Solbige bestehen in folgenden: 1.) Ein Wohthaus in der Langenstrasse, nebst Brauhaus und Stallraum, welches nebst dem Haukavel 504 Rthlr. 8 Gr. kostet. 2.) Eine Wiege an der Kochenstrasse führt, mit der Taxe von 40 Rthlr. 3.) Eine Wiege an der Dorfstraße nach Lützowien zu, mit der Taxe von 25 Rthlr. 4.) Ein Kamp Acker vor dem Uckerhor, mit der Taxe von 10 Rthlr. 5.) Zwei Räume Land vor dem Antammer bei am Lepgarischen Wege, mit der Taxe von 30 Rthlr. 6.) Einen Garten hinter der Stadtmauer, mit der Taxe von 55 Rthlr. Diejenigen Kaufstüte, welche Belieben tragen, ein oder das andere dieser Grundsstücke zu erkaufen, müssen sich in jedem Terminis, besondes in ultimo Termine zu Rathause melden, ihr Gebot ad protocollo ihm, und haben zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen baaare Bezahlung die Adjudication ertheilt werden soll. Einwände Creditores werden erga Terminis den 25ten November a. c. vorgestellt, um ihre Jura solito sub praecidio wahrzunehmen; wie denn auch solches er Procuratur dase ist, 21 Novembris und Vasketol bekannt gemacht werden.

Das zum Conrad Christian Chaelandschen Creditwesen gehörige Wohn- und Brauhaus, so am Markte zwischen des Herrn Kriegeerath d' Arrest, und Brauverwandten Netzelbeck Häusern, inne belegen, und auf 1245 Rthlr. 12 Gr. gerichtlich taxirt worden, soll zu Elsberg in Kermis des 27ten September, 25ten October und 25ten November a. c. anderweitig, da in den vorgenommenen ersten Terminen kein acceptabels Gebot geschehen, zu Komplettirung der gesuchmäßigen Frist licetet werden. Kaufstüte können sich besonders in ultimo Termino als den 25ten November a. c. gebrogenen Orts zu Rathause Vermittags um 10 Uhr melden, ihr Gebot thun, und nach Umständen die Abdiction gewärtigen.

Ad Mandatum Eines Königlichen Hochverordneten Vorwurfschaffree. Legit, sollen des verstorbenen Leutenan: Jahnken hinterlassene Tochter, so an den Apotheker Herrn Effen in Dramburg verbraedt, ihre allhier bestindliche sämtliche Immobilienstücke, als: Häuser, Scheune, Garren, Wiesen und Ländungen, mit der gerichtlichen Taxe à 1524 Rthlr. 14 Gr., an den Meistbietenden verkauft werden. Termini sind dazu präsigirt der 11te August, der 6te September und der 1ste December a. c., in welchen Terminen voraus in dem letzten die Kaufstüte sich auf dem Rathause Vermittags um 9 Uhr einfinden, und ihr Gebot thun können, wobei der Meistbietende, so sämtliche oder welche Stücke erstanten, zu geswörtigen hat, daß ihm solche bis auf weitere hohe Approbation gerichtlich zugeschlagen werden sollen.

Bürgermeister und Rath.

Wir Director und Assess. derer hiesigen Stadterichte sügen hiermit jedermannlich zu wissen, was massen des Bürgers und Bäckers Johann Molarch Haus, zu Pötzl belegter, und welche von denen Gewerksleuten zu 269 Rthlr. 16 Gr. taxirt, nach entstandenen Convents, der bestillte Contradicitor Ad vocat Böhmer, auf die Subhaktion dieses Hauses gebührend anzuhalten. Wir auch solches Suchen fast gegeben: Als subhastare Wirt und stellen zu jedermannlichkeiten feilten Kaufabgedachtes Haus, welßt dennew Bau gehörig Gärten und Wiesen; eintzen und laden wir hiermit alle dijentigen, so Belieben haben möchten, dieses Haus zu kaufen, in Terminis den 25ten September und den 30ten November a. c., im gleichen den 1sten Februaris 1770, Morgens um 9 Uhr auf dem Rathause zu Pötzl zu erscheinen, ihrem Gebot ad protocollo zu geben, daß nun der Meistbietende in ultimo Termino addicionein possum in geswörtigen hat. Cörlin, in Judicio Last, den 20ten Juli, 1769.

Des seligen Brüder Armburst nachgelassene Kinder, wollen ihre sämtliche, auf dem Gollnowischen Stadtselde belegene Landung, wie auch einen kleinen Ort Wiesnachs im Stadtbruch belegen, an den Meistbietenden in Termino der 25ten October a. c. verkaufen. Liebhabere können sich bestimmten Tax ges ben dem Herren Senator Drenzel zu Gollnow melden, ihr Gebot ad protocollo geben, und hat so dann der Meistbietende den vollen Buschlag nach Handen zu gewärtigen.

Die Frau Jeanne zu Grefenberg ist willens, ihre sämtliche Immobilia, bestehend in einem Webhause, Acker und Gärten, aus ihrer Hand plus in hand zum Verkauf zu stellen. Kaufstüte haben sich dorthin in Termino den 25ten October a. c. in derselben Bebauung einzufinden, ihr Gebot auf diese Stücke einzeln oder generaliter zu thun, und zu gewärtigen, daß mit dem, der das meiste Gebot erfüllt, der Contract geschlossen werden soll.

Zu Cörlin wird auf Verordnung des Königlichen Hofgerichts, das Oppermannische Haus, zur andern solches zu kaufen willens, kann sich in gedachten Terminen zu Rathause melden, und der Meistbietende in termino ultimo der Abdiction gewärtigen. Cörlin, den 7ten Augusti, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß ein gewisses wohl bebautes Adeliges Gut, im

Fürstenthum Camin, 2 Meilen von Colberg gelegen, wobei eine considerable Auszahl von überhand Gesinde, hielangliche Wippe und Heuschlag in 200 Stück Rindviech, und gehörige Bauer- und Handwerker, aus der Hand verkauft werden soll; nähere Nachricht kan deshalb von dem Justizbürgermeister Jilius zu Belgard eingezogen werden.

Zu Ankam sollen den zoston October a. c. verschiedens Mobilien, an Silber, Kupfer, Messing und Eisengeräth, imgleichen verschiedene Stände Herrschaftliche Betten, wie auch Leinenzeug, an Eisenbeschlagene eichene Essees, und anderes Geräth, an den Meistbietenden auf dem Rathause per modum auctionis veräußert werden. Liebhabere können sich sodann Morgen um 9 Uhr zu Rathause einfinden, und gewährten, daß plus licitans gedachte Mobilien gegen baare Bezahlung käuflich jügeschlagen werden.

Zu Stolp sollen den 12ten October a. c. und folgende Tage, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Bürgers und Krämers Christian Ludwig Bintsch Hause, verschiedene Mobilien, an Kupfer, Messing, Zinn, Mankuth, Gläser, edernes Zeug, Bücher, einige Frammauren, Leinen, Bettien, Hausrat, wie auch Wagen und Achsgeräth, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches hier durch jeder männlich bekannt gemacht wird, und alle derselben, welche Belieben tragen einige Sachen zu kaufen, eingeladen werden, sich an bemelbten Tagen zur bestimmen Zeit einzufinden, ih:en Both zu thun, und plus licitans gegen baare Bezahlung des Licitis des Böschlages und der Verabsfolgung der Sachen zu gewährtigen.

Zu Pritz ist ein anderweitiger Terminus licitationis des Ladwigischen Hauses, so in der Marktstrasse, zwischen Meister Henck, und Meister Cunow gelegen, imgleichen der eine Morgen Wiesenkamp, sub No. 21, welches zusammen der Bauer Peter Neumann, für 450 Rthlr. vorhin zwar gekauft, aber den Kauf nicht erfüllt hat, auf den zoston November a. c. angesetzt, alsdann solches auf des Neumanns Gefahr verkauft, und plus licitans jügeschlagen werden soll. Pritz, den 8ten October, 1769.

Zu Gollnow sollen in Termino den zoston October a. c. 150 Scheck Klappholz, 500 Faden eichen-Brennholz im Stamm, und 276 Stück Eichen plus 1 curantibus verkauft werden. Kaufleutebige haben sich also den zoston October Vormittags auf der Rathestube daselbst zu melden, und plus licitanis den Böschlag zu gewährtigen.

Da in Termino den 25ten October a. c., des Vormittags, bey dem Schivelbeinsten Neumärkischen Landvoigtegerichte, verschiedenes silbernes Essees und Theingeschirr, wie auch Leichter, Gießkanne und Becken, aus der Verlässenschaft der seligen Generalleutnantin von der Goltz, auf Reprisen, Auctionis lege an den Meistbietenden verkauft werden soll; so haben sich Kauflustige hiernach zu achten.

Da in diesen vorgewesenen Licitationsterminen zum Verkauf des Cämmererhauses in der Krähenstrasse zu Ankam, sich keine annehmbare Käufer eingefunden, und anderweitige Termine auf den 10ten und 25ten October, auch 10ten November a. c. festgesetzt worden; so wird solches jedermannlich bekannt gemacht, damit die Kauflustige sich sodann Vormittags um 9 Uhr zu Rathause einfinden, und ihren Both ad protocolium geben mögen; dem Meistbietenden aber wird das Haus bis auf höhere Approbation jügeschlagen werden. Ankam, den 26sten September, 1769.

Bürgermeister und Rath allhier.

Das hieselbst auf der Neustadt, zwischen des Kaufmann Herrn Matthias Hespen, und des Schmidt Meister Michael Desmars Häusern, inne belegene, und zum Haatschen Concors gehörige Haus, soll ad instantiam Creditorum anderweitig, und nochmalen in 3 Terminen, zur Empfehlung der geschäftigen Trift, als den 2ten November und 4ten December a. c., imgleichen den 8ten Januarii 1770, licitaret werden; mehhalb die Licitationes proclamata alii r. zu Cölln und zu Trepow offigiert worden, auch zu jedermann Wissenschaft blerdurch bekannt gemacht wird. Die Taxe ist 1766 gerichtlich auf 972 Rthlr. 6 Gr. gemacht. Colberg, den zoston September, 1769.

Da die Witwe Christoph Rohden, zu Trepow an der Cöllnese, Schuldenhalter gehöthigt ist, ihre 4 eigenthümliche Morgen Acker, auf dem dasjenigen Stadtseide, imgleichen ihr Wohnhaus, in der Oberbaumstrasse, zu veräußern; so werden hierzu Termini licitationis auf den 25ten October, 4ten November und 25ten November dieses Jahres angesetzt. Kauflustige können sich an besagten Tagen im dortigen Stadtgericht einfinden, und gewährten, daß ihnen auf ihr Meistgericht bemeldete Immebillsa pure addicet werden sollen.

Ad Mandatum Eines Königlichen Vormundschofstecollegij, ist des biegsigen Bürgers Wagner's sen. Haus, cum Taxa der 261 Rthlr. 19 Gr., dessen Wardsland, cum Taxa der 30 Rthlr., und dessen Scheune, u. d. Garten, cum Taxa der 40 Rthlr., publice subhastet g'steller, und sind Termini subhastationis auf den zoston October, 28sten November und 19ten December a. c. präfigirt. Alle das hieselbst angeschlagene Subhastationspatent mit mehreren besaget. Kauflustige belieben sich dahero vornemlich in ultimo Termino einzufinden, ihr Gebot ad protocolium zu geben, und hat plus licitans & meiores condi-

conditiones offerens in ultimo Termino die Abdiction bis auf Approbation Eines Königlichen Vermundeschaftscollegii zu gewärtigen. Signatum Naugardten, den 2ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Da in den vorgeressnen Subbaktionsterminen, des Baumann Simon Spohn, vor dem hiesigen Stellnher delegenes Gehöft, nicht verkauft worden: So werden ande weitige kurze Termimi subbaktionis des gebachten Spohnischen Gehöfts, auf den 13'en und 27ten Decembrer, auch rotom November a. c. überahmet. Liebhabere wollen sich in gedachten Termirien vor hiesigem Gericht Mergens um 9 Uhr einfinden, ihren Vorh ad protocolum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Decetum Anklam, den 27ten September, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Treptow an der Rega sollen den 6ten November a. c. und folgende Tage, auf dem dasigen Schlosse, allerhand Meub'les und Sachen, als: Wand- und Stuhlhünen, Façance, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisen, eisne Osens, Betten, Tapeten von Wachsteinwand, gedruckter Leinwand und Papier, 3 Flügel, eine Menge allerhand Spinden und Schränke von Cedern, Nussbaum, Eichen und andern Holz; eine grosse Anzahl Spiels und andere Tische von Marmor, Cedern, Nussbaum, und andern Holz, vorunter verschiedene laquirt, mit Sammet und Wachsteinwand beschlagen; 12 Dutzend Englische Rohrnuh Stühle, Canapés und Tabourets; allerhand Bettstellen; Kaminschirme von Sardinade und Damast; Gemälde und Suppor'en mit vergoldeten Rahmen; versäte eines Illuminations- und Masqueradengeräthe; allerhand Hausrath; 12 g. Se Kaiserköpfe von Gyps; 12 Satys von Bley; eine Porte-Chaise, ein vierstöufiger Garderobe-Wagen mit grünem Tuche ausgeschlagen; eine Carol; ein Jagdschlitten mit vergoldeten Bildhauerarbeit und mit rothen Plüsch ausgeschlagen; eine einem Geschütze von vergoldeten Schellen; Geschirre, Sättel, Reitzeug, Feldgeistpage und Selter, den Meistbietenden gegen baares Geld öffentlich verkauft werden: Und können die Sachen selbst 14 Tage woor in Augenschein genommen werden.

Der Bürger und Brauer, Namens Herr Kutzko, zu Regenwalde, ist gesonnen, sich von hier nach Gressenberg zu begeben, meshalb er seine albhieße Güther, welche bestehen in einem Wohnhouse, nebst vollenommener Stallung und Hoflage, Scheune, Decker, Wiesen und Garten, öffentlich aus freyer Hand verkaufen will. Kauflustige belieben sich in Person bey ihm je eber je lieber zu melden, mit ihm selbst zu recordiren, und eines annehmlichen Records zu gewärtigen. Regenwalde, den 2ten October, 1769.

Bei dem Kaufmann Benhia in Anklam, stehtet eine neue drathene Tare zum Verkauf; welche denselbigen, beliebt sich bey ihm zu melden, und eines bültigen Accords sich versichert zu halten.

Ad instantiam des Kürschner Heda jun. und des Bäcker Eyeters als Curatoris der Tebbnischew Tochter, soll das althier in der Vorhischen Strasse, zwischen dem reformirten Schulhause, und Schneider Westybal belegene Dehnelsche Haus, so auf 365 Rthlr. gewürdigter, in Termiris den 28ten Iuli, 29sten September und 1sten December a. c. gerichtlich dem Meistbietenden addicirer werden. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten May, 1769.

Ad instantiam des Herrn Apotheker Weckers, soll des Kaufmann Gusen, beym Kügowschen Bruch bieselbst belegene Kavel, welche nach der hiesigen Gauschulenanzelge 6 Schessel Einfal holt, und 200 Rthlr. taxiret werden, dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Die prächtigsten Termiri sind der 21ste Iuli, der 22ste September, ungeleich der 24ste November a. c. und hat plus licitans coram Judicio die Abdiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, den 12ten Mar, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts bieselbst.

Friederich, König in Preussen re. re. re., fügen hiermit männlich zu wissen, was massen das ins Vorhischen Kreise belegene Gurd Schellin, so nach Abzug der daraus haftenden Kosten auf 1629 Rthlr. 8 Gr. nach verhierbegefügten Tare gewürdigter werden, auf Verlangen der hiesigen Kriegs- und Domänen-Cammer subbasiert werden soll; solchemnach stellen Wir zu jödermännlich seilen Kauf ob, gebachtetes Gurd Schellin, mit allen seinen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Tare mit mehrern beschrieben, mit der taxirten Summe der 1629 Rthlr. 8 Gr. Etieren und laden Iulit, den 1sten November a. c. den 21sten Januarii 1770, und zwar gegen den letzten Termin per entore, das dieselben in angesezten Termiris erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewarnt werden, das im letzten Termuin das Gurd den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zu geschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehörte werde. Das ist Unser Wille. Urkunde lich unter Unserm Regierungssiegel gegeben. Stettin, den 19ten April, 1769.

Königl. Preußische Pommersche und Caminische Regierung.

In Schlawe soll die Hospitalbude hinter der Kirche, nebst darunter beständlichen Kellern, welche auf 141 Rthlr. 11 Gr. taxiret, an den Meistbietenden verkauft werden; hierzu sind Termiri subbaktionis auf

auf den 1sten September, 27ten October und 29ten December a. c. anberahmet; die Kaufstücke müssen sich sodann, und höchstens in dem letzten Termino zu Rathause einfinden, da dann dem Meistbietenden diese Grundstücke zugeschlagen werden sollen.

In Schlarke soll ad instantiam des Gummischen Co-eiusus, das Stabstilger Stengels Haus, in der Eddelachen Straße, welches auf 350 Rihlr. 4 Gr. 6 Pf. gewürdiget, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termio subhastationis auf den 1sten September, 27ten October und 29ten December a. c. anberahmet worden; die Kaufstücke müssen sich höchstens in dem letzten Termino zu Rathause einfinden, da dann dem Meistbietenden dieses Hauses geschlossen werden soll.

Da ad instantiam des Advocati Eusei Galon qua Con-radius von Herzberg Lottinschen Concursus, folgende Lehnpartie im Neuen-Stettin-schen Kreise belegen, als die Güter, so ehemalen dem Hauptmann George Friederich von Herzberg gehörte, nemlich:

- 1.) Das antere sogenannte grosse Guth in Lottin nebst dreyp dienenden halb Bauten, iwoy Cossächen und einem Hofe zur Taxe von 2710 Rihlr. 21 Gr. 7½ Pf.
- 2.) Das Busch-Guth Jodukh zur Taxe von 707 Rihlr. 20 Gr. 2 Pf.
- 3.) Das Guth St. inburg zur Taxe von 664 Rihlr. 14 Gr.
- 4.) In Barckenbrüge ein ganzer und iwoy halb Baurghöfe mit der Taxe von 1056 Rihlr. 22 Gr. 8½ Pf.
- 5.) Das Guth Barcken zur Taxe von 339 Rihlr. 10 Gr. 2½ Pf. desgleichen welche ebemahl. n Lieutenant George Castor von Herzberg besessen.
- 1.) die beiden Güter in Barenbusch, so Schwär berechnet, nebst einem Geldgebenden Bauren und iwoy Cossäch u zur Taxe von 1933 Rihlr. 7½ Pf.
- 2.) das Guth in Barenbusch so Dicäuse bimohne, nebst dazu gehörigen iwoy Cossächen zur Taxe von 916 Rihlr. 9 Gr. 2½ Pf. in Termintis von 9 Monaten, wovon 3 Monath für den ersten bis den 29ten May, 3 Monath für den andern bis den 28ten August, und 3 Monath für den dritten und letzten Termint zu rechnen, und also in besagten, defonders aber in Termino peremtorii & ultimi den 29ten November a. c. vor dem Königlichen Hofgerichte öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen; So sind dieserhalb alle diejenigen, welche solche zu kaufen Lust haben, durch Subhastations-Parete, welche zu Eddlin, Alten- und Neuen-Stettin affigirt werden, vorgeladen; und dienet zugleich zur Nachricht, daß mit Ablauf des Terminti peremtorii & ultimi den 29ten November a. c. berigte und vorermeinte Güter dem Meistbietenden zugeschlagen, und Niemand weiter gehöret werden, auch die Sistirung eines pinguioris entoris nicht statt finden solle. Signatum Eddlin, den 12ten Februarii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es soll zu Warnitz, eine Meile von Stargard, eine Schäferey, welche aus 170 Stück Schafen besteht, in Termino den 22ten October a. c. öffentlich an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; weshalb Elabbahere ersucht werden, in besagten Termino s. h. daselbst vor dem Hochadelchen von Villers-Schaffenhoff der Schäferey näher erkundigen.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Vachtjahre des Herrn Rittmeister von Bork Guther in Schwedem, im Pyritzschend Kreise belegen, künftigen Trinitatis 1770 zu Ende gehen; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und kannen Pachthabige sich in Termino den 1sten December a. c. in Schwedem persönlich einfinden, da denn mit dem Meistbietenden auf billige Conditiones contrahiret werden soll. Gedachte Guth liegt in einer sehr vortheilhaftesten Lage ohnweit Stettin, Pyritz, Bahn und Greifenhagen.

Es werden die in der Gegend von Camin befindene Güter Dresow und Wustjo, so bisher 1500 Rihlr. reine Pacht getragen, und auf welchen 120 Stück Milchkühe und 200 Schafe gehalten werden können, auf Marien 1770 pachtlos. Wer zu deren Pachtung Lust hat, kan sich bei dem Eigentümer der selben, dem Herrn Rittmeister von Schmölling zu Dicke, ohnweit Soltin brülegen, dem Herrn Bürgermeister Sonnig zu Camin, oder auch dem Hoffmeister Lademig zu Stettin, melden.

13. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind den 12ten September a. c. Abends um 7 Uhr, aus dem Dorfe Gardien, bey Regenwalde, dem Vächter Korth daselbst, hinter seinen Garten, 2 Pferde gestohlen worden. Das erste ist ein vierjähriger ganz schwarzer Wallach, hat einen gekrümmten Rücken, breites Kreuz, und einen länglichen breiten Kopf. Das zweyte ist ein dreijähriger Wallach, schwarz und stachelhärig, hat einen geraden Rücken, rundes Kreuz, in den Kamm eine Platte, am rechten Borderiu einen greisen Flecken, und im Schwanz einige greise Haare. Es wird demnach jedermannlich ersucht, den Dieb, wenn er diese verbaute Pferde zum Verkauf stellen, oder sonstens damit attrapirt werden sollte, denselben sofort zu verketten, und den Eigentümer davon beliebige Nachricht zu geben.

14. Cita-

14. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es hat sich bey ohnkinglichem Hobelsbergischen Hausverkauf und dessen Vermögensuntersuchung gedüssert, daß derselbe mehr schuldig, als solches zur Creditorum Bestiedigung hinreichend ist; so daß der Liquidationsproces wider denselben erkant werden müssen; es werden daher sämtliche sowol bekannte als ohnbekannte Hobelsbergische Creditores auf den ad liquidandum Donnerstag den 14ten December a. c. präfigirte Terminum Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Französischen Gerichte, Instruct zu erscheinen verabladet, um alsdann ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren, mit der Verwarnung, daß nach Verlauf dieses Termuin niemand weiter gehörret werden wird. Undey wird denjenigen, welche Debitor mit einer Schuldforderung verhafstet, oder in welcher Gewahrsam Pfänder, oder sonstige Debitor zugehörige Effecten befindlich, bey Strafe und Verlust ihres Rechts solche an niemand andernst als ersog'es Gericht abzugeben, auferlegt. Stettin, den 5ten October, 1769.

Dasige Französische Gerichte.

15. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Da über des verstorbenen Kaufmann Johann Georg Friderici Vermögen Concessus eröffnet; so werden alle und jede Creditores, so an diesen Friderici einen An- und Zuspruch zu haben eermeynen, vor dem Colbergischen Stadtgericht ad liquidandum & verificandum erga Terminos den 28sten September, 26sten October und 23sten November a. c. und zwar gegen den letzten sub pena proclausi & perpetui silentii vorgeladen. Colberg, den 22sten Augusti, 1769.

Zu Alten-Damm soll des Händler Gerichten, alhier in der Schubstrasse, zwischen denen Bürgern, Rosenthal und Köchig Häusern, belegenes, noch nicht völlig ausgebautes Wohnhaus, nebst Gärten, Wiesen und Zubehör, so auf 218 Rthlr. gerichtlich taxiret worden, in Terminis den 6ten Decembrer, 2ten November und 17ten December a. c. an den Meistbietenden verkauft werden, und Kan plus lietans in ultimo Termine der Auktion gewärtig seyn. Zugleich werden des gedachten re. Gerichten erwähnte Creditores ad liquidandum & verificandum in Termine ultimo sub pena proclausi & ius vorgeladen. Signatum Alten-Damm, den 19ten September, 1769.

Da sich zu des hiesigen Bürgers und Schlossers George Christian Jasse, sub No. 6 te egenen Wohnhauses, in denen angesetzte gewesenen Terminis subhastationis noch kein annehmliche Leie ant gefunden; so ist novus Termius subhastationis auf den 2ten November a. c. präfigirte: Alsdenn sich Liehabere Morgens um 9 Uhr zu Rathause bieselbst einzufinden, ihren Both ad protocolum iu geben, und hat Meistbietender des Zuschlages zu gewärtigen. Die sich etwa noch nicht gemeidete Creditores haben gleichfalls in ob'gem Termino ihre Jora sub pena proclausi wahrzunehmen. Signatum Nummelsburg, den 22sten September, 1769.

Bürgermeister und Rath bieselbst.

Zu Penzlow soll Eheilungssbolber des daselbst verstorbenen Polizeiaudreuters Andreas Götschmann, in der Springstrasse belegenes Haus, mit der gerichtlichen Taxe von 421 Rthlr. 18 Gr., an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und stehen deshalb Terminis 1 citationis & adjudicationis auf den 21sten November a. c., imgleichen den 20ten Januarii und 29ten Martii a. f. bey den basigen Stadtgerichten an; in weichen zugleich Creditores ad liquidandum & verificandum sub pena proclausi & perpetui silentii citirt sind.

Ad instantiam des Herzoglich Beverschen Majors Otto Wilhelm von Schlieffen, sind alle erwähnte Lehnsfolgere, Pfandhalere und Creditores, so an seine, dem Kaiserlichen Hauptmann Leonhard Wilhelm von Burgsdorff erblich verkauftte begde Anttheil Güther im Dorfe Schönwitz, Schivelbeischen Kreises, und deren Par. und Attinenten in Schönwitz und Tarsbaum, irgend eine Ansprache ex quoconque juris capite vel causa zu haben vermeinten, per Edictates auf den 18ten September, 16ten October und sonderlich den 20ten November a. c. vor das Neumarktische Landvoigtergerichte zu Schivelbein ad liquidandum & verificandum sub pena perpetui silentii vorgeladen.

In Terminis den 29ten November a. c., den 20ten Januarii und den 22ten Martii a. f., soll des Schneider Lotters Haus, so zu 284 Rthlr. 12 Gr. gerichtlich taxiret werden, cum pena entis; gerichtlich verkauft werden. Liehabere sollen sich dahero in diis Terminis Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocolum geben, und hat plus lietans in ultimo Termine des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede des Schneider Lotters Creditores hierdurch citirt, sic in Terminis den 20ten October und 17ten November a. c., wie auch den 5ten Januarii a. f. vor hiesigem Stadtgericht Morgens um 9 Uhr ad liquidandum & justificandum ihrer an den Schneider Lut er habenden Forderungen halber einzufinden. Decet um Anklam, den 18ten Septembris, 1769.

Bürgermeister und Rath bieselbst.

Dem:

Dennach Inhaltis Mandati Regii Regiminis de Signat. Stettin den 1ten Januari a. c. zur Substanzation des Feldwebel Schulzens Hauses, annoch ein zwey monatlicher Terminus angesehet werden soll; so ist solcher auf den 1sten December a. c. präfigirter. Liebhabere wollen sich also im gebachten Termino Morgens um 9 Uhr für hiesigen Gericht einzufinden, darauf bietern, und hat der Meistbietende des Zuschlusses zu gewaigen. Zugleich werden auch alle und jede des Feldwebel Schulzens Creditores, so sich in denen vorgerufenen Liquidationsterminen etwa noch nicht gemeldet haben, hierdurch in Termino den 1ten December a. c. ad liquidandum für hiesigen Gericht zu erscheinen, sub poena præclusi etiaret. Debetum Anklam, den 4ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da über das Vermögen des ehemaligen Krügers zu Schwerinsburg, seyn Einwohner zu Ducherow, Christoph Mackenow, ob insufficientiam bonorum Concursus eröffnet, und Terminus liquidationis auf den 10ten December a. c. zu Schwerinsburg präfigiret; so werden die Creditores bei e. Christoph Mackenows gesondert, in Tempore no præficio sich zu Schwerinsburg einzufinden, mit dem Debitor communie und dem bestellten Contradicatore zu verfahren, und in Erreichung gütlicher Vereinigung super prioritate & Liquidatione die Eckenntniß gewaltig zu seyn. Schwerinsburg, den 7ten October, 1769.

Gräflich von Schwerinstes Gericht.

A. B. Mannkopff,

Jusitarius.

Zu Stolp haben des verstorbenen Joachim Ernst Bliseners Erben, das gemeinschaftliche Erbhauß, welches in der Mitte strasse, zwischen des Kaufmanns und Schloßapothekers Osterode, und des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Stuken Häusern, inne gelegen, erb- und eigenhümlich dem Kaufmann und Bernsteinhändler Jacob Vanselow verkauft und überlassen; welches hierdurch jedermannlich besonni gemacht wird. Alle und j. de über welche an diesem Hause mit Besitz eine Amtsprobe zu machen vermeiden, oder aber dieser Verlassung zu widerstreiten willigen sind, werden durch e. iret, sich in Lemn ist den 10ten September und 22ten October, höchstens und früheste sich abe noctimo den zossen November a. c. des Vorwintags um 11 Uhr zu Rathhaus Babelsberg zu melden, ihre Forderungen und vermentliche Rechte anz und auszufrönen, oder aber zu gerüttigen, daß sie dam præcludiret, auf immers während os densem hause abgetrieben, und dasselbe dem Käufer a. dient ne e.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Von der Kirche in Göttingen, im Colbergischen Spondo, sind 80 Rthl. 18 Gr., und bey der Neuen Kirche 11 Rthl. 14 Gr., jetztgez Courant, gegen londäoltiche 3 sey zur Auseihe vorhanden. Wer dazur Beleben trügt, und Prälstanda præficien kan, wolle sich bey dem Prediger Hill in Göttingen, bey Colberg delege.

17. Avertissements.

Da das Geldeatastrum hiesiger Stadt hin niedertum in gehöriger Ordnung gebracht, und die Grundbücher da nach ergänjet werden sollen; so sind alle und jede, welche von diesen auf hiesigem Stad grunds de delegaten Husen, Stücke, Klippen, Füllungen, Hoffenbrüchen, Kavelingen, Wüldändern, Lütkes wiesen, Raderwiesen, Seewiesen, Nestwiesen, Schnittbrüchen, Klußwiesen, Fohlenwiesen und Hoffens brüchwiesen, einzige, es sey eigenhümlich oder Pfandweise, in Besitz haben, ebd. da an sonst berechtiget zu seyn vermeinen, ebd. außer eiftrer werden, daß sie binnen 6 Wochen præcluvischer Frist, vom 12ten Februaris a. f. angerechnet, und mit dem Monat Marci ej. a. ablaufend, bieselbst zu Rathhouse erstreiken, und ihr Besitzungsrecht vorscripti te. Aecker und Wiesen, mittels Vorzeigung des Kartäbe, haben den Originalbriefe, angeden, oder gerüttigen sollen, daß diejenigen, welche sich binnen der gesetzten Frist weder gehörig melden, noch ihr vermeintliches Recht an vorbenannten Grundstücken vorlegen, damit zur Strafe ihres Ungehorsams præcluvt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, die Grundstücke aber, woon circulus possessionis sodann unberichtiger bleiben solte, für erlediget geachtet, und damit als vacante Gütern verfahren werden soll. Die deshalb erledigte Edicta sind hieselbst in Rathhouse und beim Königlichen Amts hieselbst affigirter worden. Gegeben Cöslin, den 17ten Augusti, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Mit Auszahlung der in der vierten Classe bey der Hannoverschen extraordinairen Geld-Lotterie her ausgekommenen Gewinne wird alhier folglich der Anfang gemacht. Und da dieziehung der ersten als letzten Classe auf den 12ten November a. e. festgesetzt; So müssen die bisher nicht herausgekommenen Losse, bey ohn schlooten Verlust de selben, vor den zossen October erneuert werden.

Es wird denen respectiven Liebhabern, so sich bey der höchsten ziehung der Berlinischen Königlichen Bahnenlotterie mit interessiren myllen, hierdurch bekannt gemacht, daß wiederum in der 95sten ziehung

hung in meinen Comptoir & Amben von 12, 25 und mediern Thatern, wie auch sehr starken Ausfällen, gewonnen worden. Die Herren Gläucher, so überw zu profitieren wüllen, können ihre Einsätze sogleich und bis den 12ten Decembr. a. c. einsenden, worüber denselben prompte Aufzettelung geschehen wird.

Stettin, den 29sten September, 1769.

Hildebrand,
Königlicher Lotterieeinnehmer.

Auf Rügenwalde in Hinterpommern ist der Gottliebergeselle Christian Lorenz Heyen, bereits anno 1749 in die Fremde gegangen, und seit 1758 von demselben keine Nachricht eingekommen. Er wird also auf Anhahen seine: We wandten hierdurch ed: et aliter citaret, in Termino peremtorio den 28ten November a. c. auf dem Rathause in Rügenwalde zu erscheinen, sich zu legitimiren, sein Vermögen in Empfang zu nehmen, und die Curatores zu quittiren. Im Widerfall soll derselbe für tot erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Blutsfreunden verfolgt werden. Sollten etwa von ihm unbekannt Leibeserden vorhanden seyn, so müssen solche in gedachten Termino sich gleichfalls melden, sonst kannen hiernächst nicht weiter Gehör gegeben wird. Signatum Rügenwalde, den 16ten Juli, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Da unter des verstorbeneen Executoris Dreyers Nachlass verschiedene Pfänder, als: eine silberne grosse Taschenuhr, 6 silberne Schaustücke, und 12 silberne Schlüssel, nebst einem Theelöffel, befindlich, welche nicht eingelöst worden, und wovon die Eigenthümer zum Theil unbekannt sind; so werden nicht nur diejenigen, so ein Recht und Ansprache an diesen Sachen zu haben vermeynen, hierdurch geladen, sich in Termino den 12ten November a. c. vor dem Königlichen Hofgericht zu melden, und ihr Recht gehörig zu bescheinigen, auch die Entlozung zu versügen, im Fall ihres Aussenbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Ansprache und sonstigen Recht an die zu verdaussernden Pfänder qual. werden prakludire werden; sondern es werden auch zugleich alle Kaufstücke citaret, in Termino den 21sten November a. c. vor dem Königlichen Hofgericht einzufinden, ihr Gebot auf die Sachen zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden die Sachen zugeschlagen, und gegen baare Bezahlung werden verabseligt werden. Signatum Cöslin, den 9ten Augusti, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Auf Anhahen der Dorothea Catharina Schauern zu Klein-Ziegenholt, ist deren entrichtener Ehemann, der Schiffsmaurose Christoph Erdmann Kühn, edikulir vor geladen worden, sich wegen der ihm beigemessenen böslichen Entweichung in Termino den 20ten Decembr. a. c. bey der hiesigen Regierung zu rechtfertigen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Aussenbleiben auf die Trennung der Ehe und die Strafe der Scheidung erkannt, auch der Klägerinn nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verehelichen. Welches dem Beklagten hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 17ten Juli, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da sich zur Abbrechung der Streitigen Wassermühle, im Amte Neuen-Stettin, und zur Erbauung einer Windmühle, bisher noch kein Entrepreneur mit acceptablen Conditiones gemeldet; so sind anderhierziger Königlichen ex. Camuer-Deputation präsgaltet; in welchen sich Baulaßige zu melden, und ihre Conditiones ad proco. illum zu geben haben. Signatum Cöslin, den 2ten October, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Auf Anhahen Juliane Nehringa, verehelichte Lohzen, ist deren von Uckermünde entwichener Ehemann, der Nadler Andreas Lotz, ediculir vor geladen worden, sich wegen der ihm beigemessenen böslichen Entweichung in Termino den 17ten November a. c. bey der hiesigen Regierung zu rechtfertigen, deshalb und wegen der gesuchten Scheidung berm Verhältn zu verhandeln, und Erkenntniß zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß bey eurem Aussenbleiben auf die Trennung der Ehe und die Strafe der Scheidung erkannt, auch der Klägerinn nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verehelichen. Signatum Stettin, den 26sten Juli, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Der seit länger als 20 Jahren abwesende Schuhmachersell Daniel Dietrich Grüger, und seine Edlen Rath Königlich Preussischer Haupt- und Residenzstadt Königsberg auf den 14ten December a. c. er nicht mehr am Leben, dessen ewanige Leibes-Testamenter oder Intestaterben, werden für Eiam ediculir & peremtorie admittire.

Vor den Stadt-Gerichten zu Prenzlau, sind alle und jede, welche an des dafagten Bürgers und Brauers Friedrich Grace sub hasta stehenden Brau- und Brennhaufe mit der gerichtlichen Taxe von 668 Rthlr. 23 G. samt Garten außern Thor, cum Taxa judiciali von 120 Rthlr. 2 Gr. einige rechtliche Ansprüche zu haben vermeynen, ad Termino Ilicitationis & respective adjudicationis auf den 2ten December a. c. 17en Februar und 2ten April a. c. ad liquidandum & verificandum sub prajudicio & heb pena perpetui silentii citaret.

Sweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XLII. den 21. Octobris, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

18. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In der vertritteten Frau Gabren Hause zu Stettin, sollen in Termino des 25ten hujus, allerhand Neubles und Hausherrath, voluntarie verkauft werden. Kaufstädige belieben sich also an benannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in gedachten Hause, in der kleinen Wollweberstrasse, einzufinden, und baa-re Bezahlung vor, die zu erstehende Stücke zu leisten.

In Friederich Nicolai Buchhandlung allhier, ist zu haben: Marmontel Contes moraux, avec les nouveaux Contes moraux, 3 Tomes, 8. Paris, 1768, 1 Athl. 20 Gr. Histoire critique des jeux d'Hazard, avec des Leçons instructives sur leur usage, 8. Paris, 1769, 8 Gr. Betrachtungen, (physiologische) über die thierische Schöpfung, aus dem Englischen, 8. Leipzig, 1769, 7 Gr. Eisenbars Erzählungen von besondern Rechtshändeln, 2ter Theil, 8. Halle, 1769, 20 Gr. Delrichs, (D. J. C.) fortgesetzte historisch-diplomatische Beiträge, zur Geschichte der Gelahrtheit, besonders im Herzogthum Pommern, 4. Berlin, 1770, 16 Gr. Nachrichten von Künstler und Kunstsachen, 2ter Theil, mit Aufzfern, gr. 8. Leipzig, 1769, 1 Athl. 12 Gr. Geschichte, (pragmatische) der so berufenen Balle in Cœnn Domini und deren furchterlichen Folgen für den Staat und die Kirche, zur Beurtheilung aller Streitigkeiten unseres Jahrhunderts mit den Romischen Hof, 4. 1769, 12 Gr. Fordyce, (W.) Grundsätze der ausübenden Arzneygelißheit, aus dem Englischen, gr. 8. Copenhagen, 1769, 20 Gr.

Neuer Schleewein, gute Butter à Pfund 3 Gr. 6 Pf. bis 4 Gr. 6 Pf., Gauäpfel und seine Capern à Pfund 7 bis 9 Gr., sind bei dem Kaufmann Oldenburg am Röhrmarkt zu haben.

Es soll des Sattler Wieniger Wohnhaus außer, welches in der Schulherstraße, zwischen des Herren Commercelenrath Witte, und des Kaufmann Preydt Hönsen, inne belegen, und von denen geschworenen Werkleuten zu 178 Rthlr. 4 Gr. taxirat worden, Schulden halber, mit der dazu gehörigen Haustwese, gerichtlich verkauft werden. Termint hierzu sind auf den 2ten December a. c., sogleichen den 1sten Februar und 25ten Marit a. c. abzuhahmet. Liebhabere wollen sich in ob bemeldete Termine auf das bessige französische Gericht Wormitags um 10 Uhr einfinden, und gewärtigen, daß im letzten Termine, welcher peremtisch ist, dieses Haus und Twese, dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Auch werden alle diejenige, welche an diesem Hause einige Forderung haben, hiermit vorgeladen, solche innerhalb denen Terminten anzugeben, wodrigensals sie damit nicht weiter gehörer werden sollen.

19. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Regenwaldsche Burgricht verkaufet in Termintis den 2ten December a. c., 1sten Februar, und 1sten April a. f. des Juden Simson Abrahams zu 105 Rthlr. 8 Gr. taxirtes Haus, und auf 10 Athl. 16 Gr. gewürdigten Acker in Rogenwalde; es citiret Kaufbeliebige, mit der Verstickezung, daß in ultimo Termino, Meistbiehenden die Grundstücke zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehörer werden soll.

Als der Musquetier Striemer, Herzoglich Bevernischen Regiments, zu Poliz verstorben, dessen nachgelassenes Haus, nebst Garten über dasselbst verkaufet werden soll; so werden dazu Termint auf den 14ten October, 9en September, und 14ten December a. c. angesetzt; in welchen sich Liebhabere in dem Striemerschen Hause zu Poliz einfinden, darauf biehen, und in ultimo Termino die Addicion bis auf Approbation eines Lobsamen Waisenamts in Stettin gewärtigen können. Die Taxe des Hauses ist durch geschworne Werkleute gesegnet auf 1639 Rthlr. 11 Gr.

Es soll ad instantiam des zu Ankam entrichtenen Haussdäckers Nihens Creditorum, des Nihens Haus, so von geschworenen Stadtmauer- und Zimmermeistern auf 320 Rthlr. gewürdiget worden, in Termintis den 4ten October, den 2ten November und den 1sten December a. c. gerichtlich verkauft werden. Liebhaber können sich sodann Morgens um 9 Uhr vor bessigen Gericht einfinden, ihren Woth ad protocolum geben, und hat der Meistbietende in ultimo Te mino denen Umständen nach Addicionem zu gewärtigen. Decretum Ankam, den 15ten September, 1769.

Bürgermeister und Rath dieselbst.

Zu Stolp sollen sämtliche Grundstücke des Bürgers und Krämerhüters Christian Ludwig Bintsch, und zwar 1.) das in der Langenstrasse, an der Ecke nach der Mittelstrasse, und des Schusters Ohleden-Hause, gelegene Haus, welches gerichtlich auf 500 Rthlr., 2.) der vor dem Neuenhöre, in der engen Strasse, zwischen des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Hamermans, und des Hackers Künnen Gärten, gelege-

gelegene Garten, welcher 8f Rthlr. 1 und 3.) die vor dem Holzenhöre, zwischen dem Kirchenacker, und des verstorbenen Chirurgi Fischer's Erben zugehörigen Lande, gelegene halbe Huse Landes, welche 200 Rthlr. gewürdiget worden, in Terminis den 2ten November a. c., imgleichen den 1sten Januarii und 2ten Martii a. f. plus licitancibus verkauft werden. Diejenigen, welche Belieben tragen, diese Grundstücke zu kaufen, können sich in bemeldeten Terminis, höchstens und besonders aber in ultimo den 2ten Martii des Vormittags um 11 Uhr hieselbst zu Rathhouse melden, ihren Vertrag ad protocollum geben, und plus licitans gegen baare Bezahlung des Kaufpreiss die Addicton gewärtigen. Signatum Stelp, den 26ten August, 1769.

Es sollen hieselbst die von dem verstorbenen Bürger Hahndorf verlassene Grundstücke, bestehend in einem Wohhause und Garten, in Terminis den 12ten September, 10ten October und 2ten November a. c. öffentlich jedoch nur aus freier Hand verkauft werden; welches deren etwaigen Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird, und ist das Subhastationspatent cum Taxa hieselbst zu Rathhouse affigiret. Cöslin, den 2ten August, 1769.

Bürgemeistere und Rath.

Da auf Veranlassung Eines Hochlöblichen Pupillencollegii, auf den 20sten October a. c. des selligen Hosgerichtsrath von Mellin auf Ganz und Gyskow nachgelassene Meubles, Schafe, Rindvieh und Schweine, per modum auctionis verkauft werden sollen; so wird solches hiermit dem Publico bekannt gemacht. Kaufstücker wollen sich demnach am obbenannten Tage des Morgens gegen 8 Uhr im Ganz auf dem Adelischen Huse einfinden, und baar Geld mitbringen.

Zu Stargard sind in der St. Johannis Kirche 2 Gravenslände, in der Barke No. 7, an Seiten des Rathständes, zu verkaufen; und können sich die Käufer bei dem Senatore Kirschni daselbst melden.

Zu Kreptow an der Rega soll in Termino den 27sten October a. c. das dem Schuster Meyer jugecherte, in der Nicolaikirche belegene Wohhause, zur Befriedigung der Königlichen Invalidencasse, an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich in dicto Termino Vormittags um 9 Uhr daselbst zu Rathhouse einfinden, ihr Gebot thun, und die Addiction gewärtigen.

Baulustigen, besonders der Gegend von Pyritz, wird hierdurch bekannt gemacht, daß sie in der Adamsdorffschen Heyde stark, mittel und klein Bauholz erhalten können; auch kan es, wenn es verlanget wird, geliefert werden. Man hat sich dessals bei den Herrn von Waldow zu Adamsdorf zu melden.

Es soll des Tageler Bachmanns Haus, auf der Amtswecke zu Wollin, Schulden halber auf dem Königlichen Amte daselbst an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Termini auf den 23ten und 20sten October, auch 2ten November a. c. angesehen werden. Liebhabere werden demnach erachtet, sich in bemeldeten Terminen Vormittags um 10 Uhr hierzu einzufinden.

Es soll des ehemaligen Bürgers und Fußliers Christoph Nollett, zwischen dem Lazareth, und Küsels Speicher hieselbst, belegene Haus, welches auf 658 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget worden, in Terminis den 31sten October und 22ten December i. c., imgleichen den 28sten Februarii a. f. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, wie solches die althier, zu Stettin und Königsberg in der Neumark affigirte Proclamata mit mehrern besagen, und hat der Meistbietende in ultimo Termino die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Drector und Assessor des Stadtgerichts.

Zum Verkauf des Brauer Gottfried Krollen Gathofes, der Damiger Wapen genannt, welcher hieselbst zwischen des Schlächters Haasen Witwe, und an der Wockengassenecke in der Kubstrasse belegen, und worin 5 Stuben, 5 Kammern, eine gute Küche, 3 grosse Kornboden und 2 Keller, wobei auch 2 Auffabesten, guter Hoschaun, Garten und Stallung befindlich, sind vor dem hiesigen Stadtgerichte Termini licitationis auf den 10ten November a. c., wie auch 2ten Januarii und 2ten Martii a. f. angesetzt, und hat der Meistbietende in ultimo Termino die Addiction zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses beträgt 1089 Rthlr. 11 Gr., und stob die Proclamata althier, zu Stettin und Pyritz affigirte. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Drector und Assessor des Stadtgerichts.

Des verstorbenen Schuster Johann Georg Duliken, in der Breitengasse hieselbst, zwischen Sieben und Bohl belegenes Haus, so derselbe für den Schmidt Müller erhandelt gebah, soll in Terminis den 22ten November a. c., wie auch den 26ten Januarii und 2ten April a. f. gerichtlich licitirt werden. Die Taxe dieses Hauses beträgt nach den althier, zu Stettin und Pyritz affigirten Proclamatissen 202 Rthlr. 3 Gr. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Drector und Assessor des Stadtgerichts.

Vor dem hiesigen Stadtgerichte soll des Brannweinbrenner Resenows, in der Wall-ebertkroste, zwischen dem Postillion Radloff, und Tuchmacher Reich, althier belegenes Haus, so 181 Rthlr. 10 Gr. Taxa ret, in Terminis den 22ten November a. c., wie auch den 27ten Januarii und 2ten April a. f. verkauft, und dem Meistbietenden in ultimo Termino addicirt werden. Die Proclamata sind hieselbst, auch in Stettin und Pyritz affigirte. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Drector und Assessor des Stadtgerichts.

20. Sachen

20 Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als auch in dem, den 2ten October a. c. zur Verpachtung des zwischen Colberg und Treptow beleges nien, und des Wehrlsigen Herrn Oberen von Schnell's hinterlassenen Erben zuständigen Gutes Drenow, sich keine Pächter gefunden, so annehmlich Conditiones offerret; als ist novus terminus zur Verpachtung auf Marien 1770 auf den 13ten November a. c. angesetzt. Pachtliebhabere melben sich bemelbten Tagen Morgens um 10 Uhr bey dem Curatore Herrn Geheimen Rath von Groic zu Lüttewo, zwischen Cölln und Colberg belegenen Gutes, und können garantieren, daß dem Meistbietenden auf 6 nacheinander folgende Jahre dieses Gut auf zu hoffender Approbation des Königlichen Vermundschafsstcollegi zu Cölln verpachtet werde.

Da die Pacht des mittel und kleinen Gutes in Pansin, (eine Meile von Stargard belegen,) künftigen Marien 1770 zu Ende gebet, und solche anderweitig zusammen wieder verpachtet werden sollen; so können Pachtliebhabere sich an benannten Ort bey den Herrn Kriegs- und Domänenrath von Puttkamer melben, und die Conditiones erfahren. Bey beydern Gütern dienen 5 ganze und 4 halbe Bauten, mit gehörigen Gärten und Füssdiensten.

Da die Verpachtung der Musik für den ersten Theil des Randowischen Kreises auf Trinitatis 1770 zu Ende gebet, und diese von der Zeit an auf allethöchsten Befehl anbermeint auf 3 Jahr plus lictantia verpachtet werden soll; so sind Termimi licitacionis auf den 20ten October, 6ten November und 12ten November a. c. anberahmet. Diejenigen, welche Lust haben, die Musik des ersten Theils Randowischen Distrikts zu pachten, können sich in besagten Terminen auf dem Landhouse zu Stettin melden, ihr Both ad protocollum geben, und garantirig seyn, daß demjenigen, welcher die annehmlichsten Conditiones offerret, die Pacht, auf erhalten er allerhöchsten Approbation zugeschlagen, und der Contract darüber erscheitet werden soll. Brunn, den 16ten October, 1769.

von Ramin,

Es soll das Vorwerk in der Unterloitz, der Preissenhof genannt, nach ergangener Königlichen allgemeindigsten Verordnung nochmals lichtiret werden, und sind dazu folgende Termime angesetzt, als auf den 24sten October, 24ten November und 22ten December a. c. Dahero alle Nachflüsse eingeladen werden, sich an bemelbten Tagen, höchstens aber in ultimo Termino den 22sten December zu Rathhouse hieselbst Vormittags um 11 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu garantirigen, daß dem Meistbietenden dieses Vorwerk, bis auf eingeholt allegründigste Cammerapprobation, zugeschlossen werde. Der Anschlag von diesem Vorwerk fan bey den Herrn Cammerer Dames nachgeschenken werden. Signatum Stolp, den 12ten October, 1769.

Landrat des Randowischen Kreises.

Zu Tempelburg soll die Fischpacht der sämtlichen Stadtseen aufs neue verpachtet werden. Pachtflüsse werden dabey auf den 28ten October, 4ten und 11ten November a. c. dazu zu Rathhouse hieselbst einzufinden, und ihr Gebeth bis auf höhere Approbation ad protocollum gehen. Tempelburg, den 14ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Als in denen angezeigt geressenen Licitationsterminen, wegen Überverpachtung der Kalkgrube zu Posen, im Ame Colbatz, sich kein annehmlicher Entrepreneur gefunden, und dahero anderweitige Terminos licitacionis auf den 20ten October, 12ten November und 4ten December a. c. präfigiret worden; so wird solches dem Publico die mit zur Nachricht bekannt gemacht, und können sich Liebhabere absessen auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer besondere in ultimo Termino einzufinden, ihren Both und etwante Conditiones ad protocollum geben, und gewährig, daß demjenigen, welcher die acceptabelsten Conditiones offerret, die Kalkgrube, bis auf Königliche allerhöchste Approbation, in Erbpacht überlassen werden soll. Wobei denen Liebhabern zugleich zur Nachricht dient, daß, da die Einfuhr des fremden Kalks aufgehort, und nunmehr inhibirt ist, mitin die bisherigen Querelen wegen Mangel des Absatzes vom einständichen Kalk völlig ceßten, die künftigen Erbträger sich solchem nach der Desirirung dieser vorhin g-machten Condition, ohnfehlbar zu versetzen haben. Signatum Stettin, den 12ten October, 1769.

Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domänen-Cammer.

21. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Da in des hiesigen Lichtieher Beckers Vermögen Concursus eröffnet; so werden deshalb Termimi ad Liquidandum auf den 13ten September, 17ten October und 15ten November a. c. anberahmet, und dessen sämtliche Creditores hierdurch ediculat, wie auch der Debitor selbst, welcher sich anjetzo in Stolp aufhält, citiret, damit erstere ihre Forderung gehörlig liquidiren, und coram Commissione mit dem bestellten Contradictore die Priorität ausmachen, letzterer aber gehörig auf ihre Forderungen antworte, und sich wegen des Aussfalls legitimiret; im widrigen haben Creditores Sentence praclusivam, und Debitor communis das wider ihm nach dem Bankroturiedit verfahret werden. zu gewarten: Ueberlaens wird auch einem jeden Pfandinhaber, oder sonstigen Debtor, des ernebten Beckers, die etwa in Händen haudende Pfänder, oder demselbigen ressirende Debitor, gleichlich einzuliefern, und an niemanden sub pena dupli

dopli davon etwas abzuholen, oder zu bezahlen, von Gerichtswegen angestellt. Signatum Stettin, in
Jod c/o, den 27ten Julii, 1769. Director und Assessores des Stadtgerichts.

22. Citationses Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Stett verkauft der Siegmacher Johann Heinrich Süßmann, jetzt vor dem Mühlenthalor, grif-
fchen des seligen Herrn Hofrath Gerners, und des verstorbenen Herrn Pastoris Danielsors zu Quocken-
burg Erben Becken, gelegene Wirthschaft Becken, und einen Kamp, um und für 150 Rdl., an Profsor-
tes & Pastoren der Schmolsischen Kirche. Creditivies, wie che an diesen Grundstücken mit Besitzde
eine Ansprache zu machen, wie auch alle und jede, welche diesen Verkauf zu widergesprich Recht zu haben
vermeinen, haben sich in Terminis den 25ten September und 20ten October, höchstens und besonders
aber in ultimo den 22ten November a. c. des Vormittags um 11 Uhr in Rathause daselbst zu melden,
oder praeclusionem in gerätigen.

Es hat der von Wedel zu Fürstensee, das im Greifenbergischen Kreiss belegt, u. Goch Bevertieck, an
den Major Henning Bogislaf von Höller erblich verkauft, und sind die daran Interessirende Creditores
auf den 19en Januar 1770 vorgeladen, um ihre Forderungen anzugeben, und zu rechtfertigen, mit der
Verwarnung, das die Ausbleibenden von dem Gu:he Bevertieck gänglich abgetrieben, und in Ansehung
dessen mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 10ten September,
1769. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

23. Personen so entlaufen.

Ein ausländischer Bursch, Namens Johann Stübke, welcher nur 9 Monate über bei einem
hiesigen Löffler in die Lehre gewesen, ist gestern seinen Lehrmeister bey der Arbeit auf dem Lande bey
Damm heimlich ohne die geringste Ursache schon zum zweytenmal entlaufen. Und ist aller angewandten
Mühe ungeracht nicht ausfindig zu machen, wohin er sich begeben. Gedachter Lehrbursch ist aus Lan-
genfalk in Sachsen gebürtig, unterschiger Statur, weißlich von Gesicht, hat schwarze Krause Haare und
Augenbrauen, trägt ein grau turcenes Camisol, weißliche Hosen und Strümpfe, Schuhe, eine blaue
Schürze, und eine weiße spitzige wollene Mütze. Da nun dieser Bursch nicht allein seir en hiesien
Lehrmeister schon zu zweytemal, sondern auch bereits vorher auf dem Lande seinen Brodbro:rn entlaufen
ist, auch schon einmal dieserwegen allhier bestrafet werden, solches aber sich nicht zur Bestrafung dienen
lassen, und dahero um so mehr seine dreimalige bösertiche Entweichung j. so eine nachd. u. et le Beahnu-
dung zu seiner künftigen Besserung meritieret; so werden alle und j. de Gerichtsordnungen hiermit
gebührnd requirirt, den mehrrewehnen Burschen Johann Stübke, wann er sich in ihres Jurisdiccion
betreten lassen sollte, sofort arretiren zu lassen, und davon uns beliebige Nachricht anhero zu ertheilen, da
dann solcher abgeholt, und die Kosten erstattet werden sollen. Alten-Stettin, den 15ten October, 1769.
Bürgermeistere und Ratb bieselbst.

24. Gelder so zinsbar angesetzen werden sollen.

Bey der Kirche zu Soltenitz, im Amte Neuer-Stettin, sind 27 Rthlr., und bey der Kirche zu Wall-
gerow, 24 Rthlr., in Summa 51 Rthlr. in Courant, zinsbar zu beschaffen; wer solche gegen lanbhaf-
tiche Zinsen verlangt, und legale Sicherheit bestellen kan, hat sich bey dem Pastor loci Gräzmacher zu
Soltentz per Neuer-Stettin franco zu melden, und weisse Nachweisung zu gewähren. Soltenitz
den 10ten October, 1769.

Zu Gollnow liegen 515 Rthlr. Kastensche Kinder-gelder zur Auslese gegen 5 pro Cent bereitz;
wer nun dieses Capital ganz oder zum Theil anleihen will, und die erforderliche Sicherheit zu bestellen
vermag, kan sich allda bey den Vormündern, dem Brauer Herrn Häsken, und dem Billeiter Herrn
Kubin, melden.

25. Avertissements.

Auf Anhalten des zu Neuhendorf auf der Insel Usedom sich aufhaltenden Knechts Andreas Jonas
Gellströms, ist dessen entrichtene Cheftau Christina Wehrs, edicitaliter gegen den 20ten October a. c. vor-
gefunden worden, rechtliche Ursachen ihrer bisherigen Entfernung von ihrem Manne anzuseigen, deshalb
mit ihm zu verhandeln, und in Entfernung der soden zu versuchenden Güte rechtlichen Bescheides zu
gewähren, mit der Verwarnung, das bey ihrem Aussiedelbein die Trennung der Che, und allenfalls
auch auf die Strafen der Scheidung, erkannt werden soll; welches derselben hierdurch zur nachrichte
lichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 22ten Junii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.
Auf Ansuchen des Krieges-Rath. Moldenhauer, als Pfeifer camere, werden die Cantonisten:
Der Friederich Zoll, des v. Heydenschen Bataillons, aus Budsliz gebürtig, und 1.) der Cantonist Chri-
stian Adam, aus Crotzalkow, des v. Rosenschen Regiments, eigentlich, auch pomeranisch vorgeladen, 2.) der Cantonist Chri-
stian Adam, aus Crotzalkow, des v. Rosenschen Regiments, eigentlich, auch pomeranisch vorgeladen, 3.) der
Rath 12 Wochen, und also in Termio ultimo & premorio den 29ten Januarii 1770 vor Auserm Hof
gericht

gelebt ohnsehbar zu erscheinen, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß dennoch nach denen Landes-Gesetzen wider sie, mit Einziehung des Ihrigen werde verfahren werden. Signatum Essin, den 12ten Sep:embris, 1769.

In dem Anklamischen Stadt-Dorf Leopoldshagen n., verkauft der Bürger und Schlachter N. Elas Schmidt, seines ehemahls in Leopoldshagen bewohntes Häuschen, an den Coloni: Christian Eichholtz für 100 Rthlr. Dass nun jemand an diesem Hause eine Ansprache, Hypothek, oder sonst ex alio capite zu fordern hat; So werden Gredstores hiermit sub pena præsilio et iter, den 21sten October, 4en und 28ten November a. c. sich bey der Cammerer vor Auszahlung der Kaufgelder zu melden.

Zu Naugardien in Hinterpommern sollen in Termino den 24ten October c. nachstehende Grundstücke geistlich verlassen werden: 1.) Des Senator Kamke, sein neuerbautes, und in der kleinen Papenstraße se'ezenes Haus, an den Bürger und Schuster Wockner. 2.) Der Bürger Hüsberg, seinen hinter der Mühle gelegenen Camp Landes, an den Senator Diettin. 3.) Des hiesigen Bürger Bühl's Wohnhaus, welches der Bürger Prahl für 294 Rthlr. erstanden. 4.) Des hiesigen Bürger Bühl's Wörde-Land, welches der Cammerer Kamke für 30 Rthlr. erstanden. 5.) Des hiesigen Bürger Bühl's vor dem Stargardschen Thore geleene Scheune, welche der Bürger Rudloff für 33 Rthlr. 8 Gr. erstanden. 6.) Des hiesigen Bürger Bühl's Garten, welchen der Bürger Ka sten für 15 Rthlr. erstanden. Wer hierüber ein Jus contradicendi zu haben vermeynen sollte, muß solches in Termino præsilio sub pena iuris geltend machen. Signatum Naugardien, den 2ten October, 1769.

Büchermeister und Rath.

Zu Naugardien in Hinterpommern verlässt in Termino den 24ten October c. die vermietete Frau Bürgermeister Rühlein, ihr am Markt geleges Wohnhaus, nebst der Aroch-e, imgleichen eine gute Huße Afer, und 2 Scheuren, an ihren Sohn, den Apotheker Johann Christian Kühl. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynen sollte, hat solches in Termino præsilio sub pena iuris geltend zu machen. Signatum Naugardien, den 2ten October, 1769.

Bügermeister und Rath.

Der Bauer Michael Nack aus Woltersdorf, verkauft sein zu Grünhagen habendes Wohnhaus in der Fehnstraße, an den Bürger und Seiler Johann Daniel Hilscher für 225 Rthlr. Diejenigen, die wieder diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder eine begründete Ansprache daran zu machen vermeynen, haben sich bei Verlust ihres Rechtes in Termino den 3ten November a. c. daselbst zu Rathhouse zu melden.

Da nach des Königlich Preußischen Pommerschen Criminalcollegii Resolution, vom 26ten August a. c., der zum zweytenmal entwichene Colbergische Kaufmann Johann George Vethan, anderweitig edictaliter elidirt werden soll; so wird er hierdurch, und Kraft eines zu Colberg angeschlagenen Proclamatis, öffentlich vorgeladen, daß er sich in Termino den 19ten October, 16ten November und 17ten December a. c. in Colberg auf der Gerichtsstube einfinde, und seiner Entzeichnung halber Rede und Antwort gebe, mit dem Verwarnen, daß im Ausbleibungsfall Acta an das Königliche Criminalcollegium zu ferneren Erkenntniß eingesandt werden sollen; wornach er sich zu achten.

Zu Gollnow hat die Frau Postmeisterin Schulgen, ihre eigenthümliche Thuenwiese, von 3 Mann zu mäben, neben des Herrn Bürgermeister Segelin Wiese belegen, an den Schuster Meister Michael Friederich Schmidt für 285 Rthlr. verkauft. Termius zur Vor- und Abflossung wird auf den 17ten November a. c. angekettet; worin ein jeder sein Recht wahrnehmen muß.

Da anjezo hin und wieder auch schon in hiesiger Gegend die Pecken unter dem Schafvieh graffiren, und dahero nothig ist, dabei alle gehörige Präcaution zu nehmen; so wird hiermit bekannt gemacht, daß keine voreilige Schafe allhier einsvadiren, und zum Verkauf gestellt werden sollen, mitin ein jeder, welcher Schafe zum Verkauf anhero bringen will, mit glaubhaften Attesten bescheinigen müsse, daß solche von gesunden Orten anhero gebracht worden. Alten-Stettin, den 10ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath h'efselbst.

Zu Dobber hat der Herr Cammerer Bachmann, die aus der Holzhauerischen Verlassenschaft erstandene Huße Landes, wiederum an den Schleicher Meister Jacob Friederich Hübel, 15 verkauf. Contra-dicentes haben sich in Termino den 12ten November a. c. voram Judicio zu melden.

Es soll das Schiff, genannt Regnia Sophia, von dem Curatore und denen Repräsentanten des Commerciorath Schröders Creditorum in Termino den 6ten November a. c. an die Kaufleute Jaques Delprat und Söhne in Amsterdam, gerichtlich vor- und abgelassen werden. Diesejenige, welche an demselben eine Ans- und Zuschreibe zu haben vermeynen, werden daher hiermit öffentlich vorgeladen, in Termino præsilio Nachmittags um 2 Uhr für das hiesige Gevier ht zu erscheinen, ihre Ansprache anzusezen; und in begründet, widerigerfalls sie zu gewärtigen, daß sie mit derselben von d'stm Schiffe und d'sm Zugehör gänzlich abgewiesen werden sollen. Signatum Stettin, im Siegericht, den 12ten October, 1769.

Zu Neuen-Stettin verkauft der Herr Diaconus Musell, sein von denen Schleiderschen Erben erhaltenes, auf Schloßfreiheit gelegenes Wohnhaus, und den unter daven auf Stadt-Ground gelegenen Gartens, für die behandelte Kauf-Summa der 310 Rthlr. an den Amts-Executorum Büchken. Weil nun der

der Rest des Kaufschillings mit 160 Rthlr. in Termino den 7ten November a. c. vor dem Königlichen Amtsgericht ausgezahlet, und die Gründüke an den Käuse verlassen werden sollen; so wird solches zur Beobachtung eines jeden Rechtes, besonders denjenigen, welche an den Herrn Verkäufer eue Ansprache, und an dem Hause u. d Gartea eine Hypothek haben, bekannt gemacht. Amt Neuen Steitlin, den 10ten October, 1769.

Königlich Preußisches Amtsgericht.
Die verstorbene Witwe Grunwaldten, geborne Maria Elisabeth Bartickows, hat vor ihren Abstern ein Testament errichtet, welches den 10ten November a. c. publicirt werden soll. Diesenigen, soden ein Interesse zu haben vermeynen, haben sich bey Verlust ihres Rechtes in Termino zu Rathhouse hieselbst zu melden, und ihre Jura dabey wahrzunehmen. Greifenhagen, den 18ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath:
Zu Lübes verkauft der Stadt-Büchermann Herr David Dancz, se n ei enthümlich Haus in der Schüßl-Strasse zu egen, an den Herrn Nit mefci von Rhoden für 100 Rthlr. Termius solutionis und der Verlassenschaft ist den 3ten November c. a. festgesetzt. La es, den 1ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Sollnow hat der Herr Advocat Lobes, im Nahmen des seligen Herrn Bürgermeister Sauerbier Erben, den in der Breiten Gasse, neben der Witwe Branden bge eves Wohnhaus, an den Herrn Major von Wedel für 390 Rthlr. e. b. und eigen hümlich zu kaufen. Termius zur Vor- und Ablassung wird auf den 14ten November a. c. angezeigt, worin ein jeder sein Recht mehrnehmen muss.

Zu Uckermünde verkauft die Witwe des Bürgers Höcken, fehre ne Sa harina Entleg, ihr in der Langen Strasse teile eines Wohnhauses, an den Schäfchter Meissie Christian Friedrich Bült, um und für 300 Rthlr. Termius zur Vor- und Ablassung desselben ist auf den 3ten Octoer c. präfigiert, und haben sich Contradicentes an diesem Tage sub poena juris gehörig zu melden.

Auf der Caminschen Stadt-Werde zu Gross- oder Welt-Dievenow, sind jren Stück Statcken gesetzten, und von dem hiesigen Bau-Gericht eingeholt worden, da ea Eigenthümer aber hat bis da noch nicht ertragen werden mögen; weshalb siches hiermit öffentlich kund gemachet wird, und kan derjenige so sich zu diesem Rindvieh gehörig zu legitimieren im Stande ist, bey dem jetzigen Vorsteher des hiesigen Bau- oder Feld-Gerichts, Kaufmann Johann Friedrich Zimmermann, melden, oder gerüttigen, das selcke verponnet werden wird. Camin, den 14ten October, 1769.

Da Maria Elisabeth Bartick, des Schufers Meister Christopher Panniers Frau, in dem Hollens Hospital zu Colberg, mit Tode abgegangen, da en Chemann aber vor verschiedener Jahren nachster Weise weggefausset; in sofern aber derselbe noch am Leben, so hat er sich chscheinbar den 13ten November bey dem Administratore des Holcken-Hospitals zu melden, entstandenenfalls die hintenlosere wenige Meudles sollen verkauset, und den Konsulat beehret werden. Colberg, den 14ten October, 1769.

Der Kaufmann Herr Are in Colberg, verfauset in Bellmachi seines Schwagers, des Herrn Pien'stant Henning, Hochlödlichen Wehrleuten Husaren-Regiments, ein Stück Acker vor dem Kuhdrückens Holke, van 4 Scheffel Auflast, so zwischen zweyen Kirchen-Stücken inne belegen, auf dem hiesigen Städte Felde, an den hiesigen Salzfactor Pützelskom für 100 Rthlr. Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, damit diejenigen, so hew'ede etia Jus contradicendi zu habea verwendet, sich binnen vier Wochen hieselbst gerichtlich melden, oder nach Ablauf der Zeit zu verjährigen haben, das sie mit ihren etwanigen Rechten u. Vermöhl's rechte gehöre. Belgard, den 11ten October 1769.

Von der Cöllnischen Welle sind den 28sten September ein schwarzbrauer Walloch, hasebend am linken Hinterfuß eine weisse Hölle, eine ganz Kleine neisse Stirre, und ein ganz braunes Maul, Imzlecken 2 Hoblen, als ein 2 jähriges, und ein üle jähriges, ver gekommen. Wer etwa die'e Pferde, welche verlaufen, oder vielmehr gestrichen worden, zu Seiché bekommen solte, wird gebe'en, solche anzuhalten, dem Organist Beniden zu Cölln davon Nachricht zu geben, und bat derselbe die Erstattung der Kosten selbst einen proportionellen Recompens zu gezägen. Cölln, den 12ten October, 1769.

26. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 11. bis den 18. October, 1769.

Bey der Königl. Schloß-Kirche: Herr Michael Heinrich Flemming, Secretarius und Controleur bey dem Königl. Preußischen Pommerschen Provincial Tabacks-Magazin, mit Jungfer Dorothyta Elisabeth Steuckin, des sejzen Herrn Jacob Friedrich Sieck, gewesenem Bürgers und Gastwirths hieselbst, nachge offe en eheleblicher jürgen Jungfer Tochter.

Bey der S. Jacob-Kirche: Herr Johann Adolph Lindstedt, Bürger und Peruguanmacher, mit Dorothy Sophia Burmeister, ve wifte e Rombacken.

27. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 11. bis den 18. October, 1769.

Den 13ten October. Herr von der Osten, aus Blumenberg; Herr von Sydow, aus Schönau; Herr von

von Ditter, aus Hohengrabe; Herr Regiments-Feldscheer Preuß, aus Stargard, Hochlobl. Mötz-schen Regiments; Herr Amtmann Kutz, aus Woddow; Herr Inspector Richter, aus Ledin, los-gingen bey dem Kaufmann Petersen.
Den 18ten October. Herr Major von Paulsdorf, außer Diensten, und Herr von Clemming, logiren im golde-en Posthren beyn Kaufmann Müller. Der Herr Bürgermeister Bezelin, und Herr Se-nator Lütz, aus Gollnow; Der Kaufmann Herr Ballt, aus Schwedt, logiren in 3 Kronen.

Fleischware.

| | Pfund. | Gr. | Ps. |
|---------------------------------------|--------|-----|-----|
| Rindfleisch | 1 | 1 | 4 |
| Kalbfleisch | 1 | 1 | 8 |
| Hummelfleisch | 1 | 1 | 6 |
| Schweinfleisch | 1 | 1 | 8 |
| 1.) Gekröse vom Kalbe, das grosse | 3 | | |
| das kleine | 2 | | 6 |
| 2.) Kopf und Füsse | 4 | | |
| 3.) Das Geschlinge | 4 | | |
| 4.) Kinderkaldaun, Nieren und Herz | 1 | | 8 |
| 5.) Eine Ochsenzunge | 5 | | |
| 6.) Ein Hammelgeschlinge | 1 | | 6 |
| 7.) Hammekaldaun | 1 | | 6 |

In Stettin angekommene Schif-fer und derer Schiffe Namen.

Vom 11. bis den 18. October, 1769.

Daniel Schreiber, dessen Schiff Maria Carolina, von Königsberg mit Hanf, Flachs, und Rauch Leder.

Friedrich Maass, dessen Schiff Sophia, von Schwie-nemünde mit Juchten.

Christoph Conradt, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Johanna Peters, dessen Schiff Emanuel, von An-klam mit Flachs.

Christian Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Hanf und Seife.

Carl Friedrich Bürsel, dessen Schiff Anna Catharina, von Königsberg mit Stückgüther.

Christoph Bartels, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Heinrich Wendt, dessen Schiff Maria, von Schwie-nemünde mit Stückgüther.

Jochim Brandenbur, dessen Schiff Peter, von Schwienemünde mit dito.

Niels Hammer, dessen Schiff Johannes, von An-klam mit Flachs und Salz Tonnensäbe.

Niels Hollmers, eine Jacht, von Årøe mit Butter.

In Stettin abgegangene Schifffer und derer Schiffe Namen.

Vom 11. bis den 18. October, 1769.

Dietze Weibes, dessen Schiff der junge Panger, nach Amsterdam mit Rocken und Pohlntische Wolle.

Christian Ketelbothee, dessen Schiff Dorothea, nach Uedem mit Salz.

Jochim Sandberg, dessen Schiff Catharina, nach Lübeck mit Stückgüther.

Gerrit Johannes, dessen Schiff Flecke & Jauer, nach Brest mit Schiffsholz, Balken und Piepenstäbe.

Andreas Cornelius Klein, dessen Schiff Jungfrau Elisabeth, nach Amsterdam mit Franz- und Klapsholz.

Melchert Poppen, dessen Schiff Jungfrau Martha, nach Amsterdam mit Balken und Piepenstäbe.

Dirk Heeren, dessen Schiff die Gerechtigkeit, nach Amsterdam mit dito.

Friedrich Vogel, dessen Schiff Catharina, nach An-klam mit Salz.

Christian Hartmens, dessen Schiff Michussen, nach Amsterdam mit Planken und Piepenstäbe.

Christoph Sievert, dessen Schiff die Einigkeit, nach Wollgast mit Brennholz.

Martin Görhase, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.

Jochim Erich, dessen Schiff Maria, nach Wollgast ledig.

Johann Joachim Lunau, dessen Schiff die Frau Dieberica, nach Bourdeaux mit Franz. Klapsholz und Bodenholz.

Jacob Fries, Loiz, dessen Schiff die Ewigkeit, nach Petersburg mit Stückgüther.

Daniel Schulze, dessen Schiff Anna Maria, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.

Johann Peters, nach Anklam mit Cram und Material-Waren.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

| | | Winspel | Schesel |
|------------|---|---------|---------|
| Weizen | 1 | 28. | 1. |
| Roggen | 1 | 144. | 9. |
| Gerste | 1 | 104. | 2. |
| Mais | 1 | | |
| Hader | 1 | 35. | 10. |
| Erbse | 1 | 7. | 8. |
| Buchweizen | 1 | 1. | 10. |
| | | Summa | 320. |
| | | | 16. |

28. Molle

28. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 11ten bis den 18ten October, 1769.

| | Wolle, der Stein. | Weizen, der Winsp. | Roggen, der Winsp. | Gerste, der Winsp. | Mais, der Winsp. | Haver, der Winsp. | Erbsen, der Winsp. | Buckweiz, der Winsp. | Hopfen, der Winsp. |
|-------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|-----------------------|
| Anklam | 3 R. | 23 R. | 15 R. | 9 R. | 12 R. | 7 R. | 15 R. | 16 R. | 20 R. |
| Bahn | | | | | | | | | |
| Gelgard | | | | | | | | | |
| Heerwalde | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Gubitz | | | | | | | | | |
| Gütow | | | | | | | | | |
| Gamau | 3 R. 8 Gr. | 30 R. | 16 R. | 12 R. | 14 R. | 11 R. | 16 R. | | 20 R. |
| Colberg | 4 R. | 32 R. | 18 R. | 12 R. | | 8 R. | 18 R. | | |
| Edolin | 3 R. 16 Gr. | 36 R. | 16 R. | 12 R. | | 8 R. | 18 R. | | |
| Edslin | | 34 R. | 17 R. | 12 R. | | 8 R. | 17 R. | | |
| Daber | 4 R. | 24 R. | 14 R. | 10 R. | | | | | 12 R. |
| Damm | | Hat | nichts | eingesandt. | | | | | |
| Demmin | | 24 R. | 14 R. 12 G. | 10 R. | 12 R. | 8 R. | 15 R. | | |
| Fiddichow | | | | | | | | | |
| Freyenwalde | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Gars | | | | | | | | | |
| Gollnow | | 24 R. | 15 R. | 9 R. | | | | | |
| Greifenberg | | 36 R. | 19 R. | 10 R. | | 8 R. | 16 R. | | |
| Greifenhagen | 4 R. 12 Gr. | 22 R. | 15 R. | 12 R. | 14 R. | 8 R. | 18 R. | | 24 R. |
| Gülow | | | | | | | | | |
| Jacobshagen | | | | | | | | | |
| Jarmen | | | | | | | | | |
| Kabes | | | | | | | | | |
| Kanenburg | | | | | | | | | |
| Kassow | | | | | | | | | |
| Mangardten | | | | | | | | | |
| Neuwarp | | | | | | | | | |
| Wostenholt | 4 R. | 26 R. | 16 R. | 10 R. | 12 R. | 8 R. | 16 R. | 16 R. | 28 R. |
| Wenkun | 4 R. 4 Gr. | 21 R. | 16 R. | 11 R. | 14 R. | 8 R. | 16 R. | | |
| Wlade | | | | | | | | | |
| Wöllitz | | | | | | | | | |
| Wollnow | | | | | | | | | |
| Polin | | | | | | | | | |
| Wyrz | | | | | | | | | |
| Wakembuhr | | | | | | | | | |
| Regenwalde | | | | | | | | | |
| Rügenwalde | 3 R. 17 Gr. | 32 R. | 20 R. 8 Gr. | 12 R. 8 Gr. | 12 R. | 8 R. | 18 R. | 48 R. | 24 R. |
| Rummelsburg | 4 R. 12 Gr. | 48 R. | 16 R. | 12 R. | 16 R. | 12 R. | 18 R. | 14 R. | 16 R. |
| Schlawe | | 33 R. | 18 R. | 12 R. | 14 R. | 8 R. | 16 R. | | |
| Stargard | 4 R. 12 Gr. | 20 R. | 14 R. | 11 R. | 12 R. | 8 R. | 15 R. | 15 R. | 27 R. |
| Stepenitz | | Hat | nichts | eingesandt. | | | | | |
| Stettin, Alt | 14 R. 4 Gr. | 21 R. | 16 R. | 11 R. | 14 R. | 8 R. | 16 R. | | |
| Stettin, Neu | | Hat | nichts | eingesandt. | | | | | |
| Stolp | 12 R. 16 Gr. | 20 R. | 16 b. 17 R. | 13 b. 14 R. | | 8 b. 9 R. | 17 R. | | |
| Schwienemünde | | | | | | | | | |
| Tempsburg | | | | | | | | | |
| Ertwlow, h. Wm. | | | | | | | | | |
| Ertwlow, v. Pott. | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Uckermünde | | | | | | | | | |
| Usedom | | | | | | | | | |
| Wangerin | | | | | | | | | |
| Werben | | | | | | | | | |
| Wollin | 3 R. 12 Gr. | 28 R. | 15 R. | 10 R. | 13 R. | 8 R. | 14 R. | | 30 R. |
| Zackan | | Hat | nichts | eingesandt. | 12 R. | | 8 R. | 18 R. | |
| Janow | | 32 R. | 18 R. | | | | | | |

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.